

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Aufgaben und Herausforderungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld

Kerstin Neuhaus

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 27.02.2023

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29730.php>

Fernstudium

Bachelorarbeit

Studiengang: Soziale Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Aufgaben und Herausforderungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld

eingereicht am

16.10.2021

Kerstin Neuhaus

Gutachterin: Prof. Dr. Gwendolin Bartz

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Forschungsfrage wie die Definition Sozialer Arbeit des *DBSH* im Bereich der Prostitution umgesetzt werden kann, welche praktischen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben sich aus der Definition für diesen Bereich ergeben und vor welchen Herausforderungen die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution steht. Die Grundlagen und die Geschichte der Profession Soziale Arbeit sowie die Definition des *DBSH* werden erläutert. Außerdem wird auf die Situation von Frauen in der Prostitution, auf die Thematik Menschenhandel und auf die deutsche Prostitutionsgesetzgebung eingegangen. Bezüglich der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution werden die Geschichte der Profession Soziale Arbeit in diesem Bereich sowie die praktischen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben sowie aktuelle Herausforderungen erläutert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Profession Soziale Arbeit die Definition des *DBSH* in ihrer praktischen Arbeit bereits erfolgreich umsetzt, während die Forderungen der Definition gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und sozialen Zusammenhalt zu fördern, sowie die in der Definition genannten Prinzipien Sozialer Arbeit noch nicht ausreichend umgesetzt werden. Es wird empfohlen die Sichtbarkeit des Themas Prostitution und die Arbeit, die die Soziale Arbeit in diesem Bereich bereits leistet, vor allem in der Gesellschaft zu erhöhen sowie um eine Überwindung der politischen Spaltung zum Thema Prostitution innerhalb der Sozialen Arbeit zu ringen.

Schlüsselwörter: Profession Soziale Arbeit, Prostitution, Definition Sozialer Arbeit, Prostitutionsgesetzgebung.

This bachelor thesis deals with the research question of how the definition of social work of the German Professional Association of Social Work (*DBSH*) can be implemented in the field of prostitution: What practical, social, and political tasks result from the definition for this field, and which challenges social work faces in the field of prostitution. The basics and history of the profession of social work as well as the definition of the *DBSH* are explained. In addition, the situation of women in prostitution, the issue of human trafficking and German prostitution legislation are discussed. With regard to the profession of social work in the field of prostitution, the history of the profession of social work in this field as well as the practical, social, and political tasks and current challenges are explained. As a result, it can be stated that the social work profession is already successfully implementing the definition of the *DBSH* in its practical work, while the requirements of the definition to promote social change, social development and social cohesion as well as the principles of social work mentioned in the definition, have not yet been adequately implemented. It is recommended to increase the visibility of the issue of prostitution and the work that social work is already doing in this area, especially in society, and to strive to overcome the political divide on the subject of prostitution within social work.

Key words: Social work profession, prostitution, definition of social work, prostitution law.

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis

II. Abbildungsverzeichnis

III. Tabellenverzeichnis

IV. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung – Einführung in das Thema, S. 1-4

2. Die Forschungsmethode „Literaturrecherche“, S. 4-5

3. Die Profession Soziale Arbeit

3.1. Grundlagen der Profession Soziale Arbeit, S. 5-8

3.2. Geschichte der Profession Soziale Arbeit, S. 8-10

3.3. Die Definition der Sozialen Arbeit des DBSH, S. 11

4. Prostitution - Ein Tätigkeitsfeld der Profession Soziale Arbeit

4.1. Die Situation von Frauen in der Prostitution, S. 12-17

4.2. Zusammenhang zwischen Prostitution und Menschenhandel, S. 17-20

4.3. Prostitution im politischen Spannungsfeld

4.3.1. Prostitution als politische Streitfrage, S. 20-22

4.3.2. Die deutsche Prostitutionsgesetzgebung, S. 22-24

4.3.3. Politische Haltungen zur Prostitution in der Sozialen Arbeit, S. 24-26

5. Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

5.1. Geschichte der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution, S. 26-27

5.2. Praktische Aufgaben

5.2.1. Grundlagen der praktischen Arbeit, S. 27-28

5.2.2. Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork, S. 28-29

5.2.3. Fachberatungsstellen, S. 29-31

5.2.4. Ausstiegshilfe, S. 31-32

5.3. Gesellschaftliche Aufgaben, S. 32-33

5.4. Politische Aufgaben, S. 33-35

5.5. Herausforderungen, S. 35-36

6. Fazit und Ausblick, S. 36-39

V. Literaturverzeichnis

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Werner, M., Vogt, S., Scheithauer, L. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Abbildung 2: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistisches Bundesamt (2020). *Pressemitteilung Nr. 286 vom 30. Juli 2020*. (URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html [letzter Zugriff 23.08.2021]).

Abbildung 3: Eigene Darstellung in Anlehnung an: KOK e.V. (2020b). *Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel*. In In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 42-44). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigene Darstellung: Schröttle, M. & Müller, U. (2004). *II. Teilpopulationenerhebung bei Prostituierten - Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S.1-93). o.O.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Tabelle 2: Eigene Darstellung: Schröttle, M. & Müller, U. (2004). *II. Teilpopulationenerhebung bei Prostituierten - Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S.1-93). o.O.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

IV. Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
ebd.	ebenda
Hrsg.	Herausgeber
IFSW	International Federation of Social Workers
KOK e.V.	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
o.V.	kein Verfasser
o.J.	kein Jahr
o.O.	kein Verlagsort
S.	Seite
vgl.	vergleiche

1. Einleitung – Einführung in das Thema

Die Soziale Arbeit engagiert sich unter anderem für Menschen am Rande der Gesellschaft, die von dieser kaum gehört werden und ihre Rechte nur schwer vertreten können (vgl. Wege, 2015, S. 73). In diese Gruppe fallen auch Frauen in der Prostitution. Die Soziale Arbeit ist die Profession, die am nächsten mit diesen Frauen in Berührung kommt und sich für deren Rechte einsetzt (vgl. Albert & Wege, 2015, S. 1). Dennoch wird die Arbeit der Sozialen Arbeit in diesem Bereich kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen (vgl. ebd. S. 1-2) und spielt auch in der Forschung (vgl. Wege, 2015, S. 73) und im Diskurs der Sozialen Arbeit nur eine marginale Rolle (vgl. Mühlberger 2019, S. 9). Weder zu der Anzahl von Personen, die der Prostitution nachgehen oder die Prostitution in Anspruch nehmen, noch zu Gewinnen und Umsatz der Prostitution in Deutschland liegen belastbare Zahlen vor (vgl. Gugel, 2015, S. 118).

Prostitution ist ein vielschichtiges und komplexes Thema, das zu allen Zeiten von sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise Geschlechterrollen, geprägt war und ist (vgl. ebd.). Generell wird unter Prostitution eine geschlechtsbezogene Erwerbstätigkeit verstanden, im Zuge derer Sexualität und Körperlichkeit durch Erbringung sogenannter sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt verkauft werden (vgl. ebd.). Die Profiteure der Prostitution sind hauptsächlich diejenigen, die sie organisieren und kontrollieren, und nicht die Anbieterinnen der sexuellen Dienste selbst (vgl. ebd.). Die Zunahme an ausländischen Frauen in der Prostitution hat seit einigen Jahren starken Einfluss auf die Soziale Arbeit in diesem Bereich (vgl. Albert & Wege, 2015, S. 2).

Mindestens seit dem 19. Jahrhundert findet eine gesellschaftliche und politische Diskussion darüber statt, wie mit der Prostitution umzugehen und wie sie gesellschaftlich und politisch einzuordnen ist (vgl. Kapitel 5.1.). Diese Diskussion hat auch heutzutage nichts von ihrer Aktualität verloren und macht auch vor der Sozialen Arbeit nicht halt (vgl. Kapitel 4.3.). Während also nach wie vor, auch innerhalb der Sozialen Arbeit, kein Einvernehmen darüber herrscht wie Prostitution zu bewerten und einzusortieren ist, hat sich die Profession Soziale Arbeit in den vergangenen Jahren gleichzeitig in Bezug auf die eigene Wissenschaftlichkeit und die theoretische Fundierung stark professionalisiert und zeigt im Bereich der Prostitution ein fachlich hohes Niveau sowie ein sehr eigenständiges Agieren (vgl. Albert & Wege, 2015, S. 2).

Es gilt also einzuordnen, wie die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution agiert, welche Aufgaben und Herausforderungen sie in diesem Bereich zu bewältigen hat und, im Zuge des generellen Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 3.1.), wie sie ihrer Rolle als Profession in diesem Bereich noch gerechter werden kann.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution in Bezug auf die internationale Definition Sozialer Arbeit, deren deutschsprachige Version vom *Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)* herausgegeben wurde. Diese Definition bildet international die Grundlage für das Tätigwerden der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH, 2016, S. 1).

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie die Definition Sozialer Arbeit des *DBSH* im Bereich der Prostitution umgesetzt werden kann, welche praktischen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben sich aus der Definition für diesen Bereich ergeben und vor welchen Herausforderungen die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution steht.

Angeregt wurde die Forschungsfrage durch eine Hausarbeit, die sich mit einer ähnlichen Thematik beschäftigte. Während der Schwerpunkt dieser Hausarbeit auf den Kompetenzen lag, über die SozialarbeiterInnen im Bereich der Prostitution verfügen sollten, konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Rolle der Sozialen Arbeit als Profession im Bereich der Prostitution. Einige Themen, die in der vorliegenden Arbeit behandelt werden, wurden in der Hausarbeit bereits kurz angerissen. So wurde die Studie zur Lebenssituation von Frauen in der Prostitution, verfasst von Schröttle und Müller im Jahr 2004, kurz vorgestellt und auch die Zahlen über Anmeldungen von sich prostituierenden Personen nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Jahr 2019 wurden bereits genannt. Da diese Informationen grundlegend für das Verständnis der Thematik sind, werden sie hier erneut aufgegriffen und teilweise vertieft behandelt.

Die vorliegende Arbeit wurde mit der wissenschaftlichen Methode „Literaturrecherche“ erarbeitet. Auf diese Methode wird in Kapitel zwei eingegangen. Außerdem wird begründet, warum diese Methode für die vorliegende Arbeit gewählt wurde.

Kapitel drei befasst sich mit der Profession Soziale Arbeit. Zunächst wird dargelegt welche Kriterien eine Profession ausmachen und welche Besonderheiten eine Profession mit sich bringt. Anschließend wird der Zusammenhang zwischen der Profession und der Disziplin der Sozialen Arbeit kurz dargelegt. Es folgt eine Beschreibung der Aufgaben der Profession Soziale Arbeit, welche sowohl praktischer als auch politischer Natur sind. Auch auf das Erfordernis einer Berufsethik und deren Ausgestaltung wird eingegangen. Es folgt eine Beschreibung der Geschichte und der Entwicklung der Profession Soziale Arbeit vom 19. Jahrhundert bis heute. Zuletzt wird die Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* aufgeführt, erläutert und kritisiert.

Kapitel vier analysiert die Lebenssituation von Frauen in der Prostitution in Deutschland anhand von wissenschaftlichen Studien und anhand von Aussagen einer Sozialarbeiterin, die in der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution tätig ist und durch ihre Arbeit Einblick in die Lebenswelt der Frauen in der Prostitution hat. Es wird auf die sozialen, psychischen und körperlichen Auswirkungen von Prostitution auf das Leben der Frauen in der Prostitution eingegangen. Des Weiteren wird in diesem Kapitel der Zusammenhang zwischen Prostitution und Menschenhandel erläutert. Es wird dargelegt, aus welchen Ländern und sozialen Hintergründen Opfer von Menschenhandel stammen, wie sie von den TäterInnen in die Prostitution gebracht werden und warum der Ausstieg aus der Prostitution für diese Menschen extrem schwierig ist. Außerdem wird kurz auf den Zusammenhang zwischen der deutschen Prostitutionsgesetzgebung und dem Menschenhandel eingegangen und darauf, welche Herausforderung der Menschenhandel für die Soziale Arbeit darstellt.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Weiterhin wird in Kapitel vier auf die politische Diskussion um das Thema Prostitution eingegangen und die deutsche Prostitutionsgesetzgebung erläutert. Zunächst werden einerseits die Idee des Abolitionismus und das sogenannte „Nordische Modell“ und andererseits die Idee von Prostitution als Beruf vorgestellt. Es folgt eine Darlegung des deutschen Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2002 sowie der Ergebnisse der Evaluierung des Gesetzes im Jahr 2007. Anschließend wird das im Jahr 2017 eingeführte Prostituiertenschutzgesetz erläutert. Der letzte Abschnitt des Kapitels befasst sich mit der politischen Diskussion des Themas Prostitution innerhalb der Sozialen Arbeit.

Kapitel fünf konzentriert sich auf die Soziale Arbeit als Profession im Bereich der Prostitution. In diesem Kapitel wird untersucht welche praktischen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben sich aus der Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* für diesen Bereich ergeben. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss werden zunächst die Grundlagen der praktischen Arbeit der Profession Soziale Arbeit in der Prostitution dargelegt. Anschließend wird näher auf die Arbeitsbereiche Aufsuchende Arbeit/Streetwork, Fachberatungsstellen und Ausstiegshilfe eingegangen. Anschließend werden die gesellschaftlichen und politischen Aufgaben der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution näher beleuchtet, bevor zuletzt auf die Herausforderungen der Sozialen Arbeit in diesem Bereich eingegangen wird.

Die Arbeit schließt in Kapitel sechs mit einem Fazit und einem Ausblick. Es wird darauf eingegangen wo die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution die Definition des *DBSH* noch nicht erfüllt und welche Herausforderungen einer vollständigen Erfüllung der Definition im Wege stehen. Des Weiteren werden Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Umgang der Sozialen Arbeit mit dem Thema Prostitution gegeben.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Frauen in der Prostitution, da sie die größte Gruppe der Personen in der Prostitution stellen (vgl. Mack, 2020, S. 814). Männer und Transgender-Personen in der Prostitution haben andere Lebensumstände und als AdressatInnen der Sozialen Arbeit andere Bedürfnisse (vgl. Schmitt, 2020, S. 178-179), auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann. Daher wird im Folgenden von Frauen in der Prostitution und von Adressatinnen gesprochen. Mit Frauen in der Prostitution sind ausschließlich Frauen gemeint, die selbst sogenannte sexuelle Dienstleistungen anbieten, also keine Bordellbetreiberinnen, Empfangsmitarbeiterinnen etc. Die gesetzlichen Regelungen, welche in Kapitel 4.3.2. erläutert werden, gelten natürlich für alle Personen in der Prostitution, der Einheitlichkeit wegen wird dennoch weiterhin von Frauen in der Prostitution gesprochen. In Kapitel 4.2. wird das Thema Menschenhandel behandelt. Daher wird in diesem Kapitel auch der Begriff „Opfer“ bzw. „Opfer von Menschenhandel“ verwendet um die Adressatinnen der Sozialen Arbeit, die von Menschenhandel betroffen sind, zu bezeichnen. Die Begriffe „Prostituierte“ und „Sexarbeiterin“ können zu Stigmatisierung führen (vgl. Wege, 2015, S. 85-86), weshalb in der vorliegenden Arbeit kein

Gebrauch von diesen Begriffen gemacht wird.¹ Da Prostitution fast ausschließlich von Männern nachgefragt wird (vgl. Mack, 2020, S. 814), wird für den Begriff „Freier“ ausschließlich die männliche Form verwendet.

2. Die Forschungsmethode „Literaturrecherche“

Das Ziel wissenschaftlichen Arbeitens ist die Beantwortung von Fragen (vgl. Ebster & Stalzer, 2017, S. 2017). Um wissenschaftlich arbeiten zu können, ist eine wissenschaftliche Haltung des oder der Forschenden, geprägt von Neugier, Vernunft und Zweifel, unerlässlich (vgl. Werner, Vogt & Scheithauer, 2017, S. 12). Eine wissenschaftliche Arbeit erfolgt in den folgenden drei Schritten:

Abb. 1. Drei Schritte einer wissenschaftlichen Arbeit



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Werner, Vogt & Scheithauer, 2017, S. 13.

Methoden sind die Werkzeuge der wissenschaftlichen Arbeit (vgl. Schaffer, H. & Schaffer, F., 2020, S. 40). Sie stellen „den Bezug der Wissenschaft zu einer erfahrbaren Realität sicher“ (ebd.) Der Begriff Methode bezeichnet eine festgelegte, möglichst allgemein anerkannte Vorgehensweise, mit der wissenschaftliche Erkenntnisse generiert werden (vgl. ebd. S. 43).

Die vorliegende Arbeit wurde mit der Methode „Literaturrecherche“ verfasst. Die Literaturrecherche ist eine Methode, bei der eine wissenschaftliche Forschungsfrage anhand bereits vorhandener Literatur beantwortet wird (vgl. Werner, Vogt & Scheithauer, 2017, S. 10). Im Gegensatz zu empirischen Arbeiten werden hier keine eigenen Forschungsexperimente durchgeführt (vgl. ebd.). Neue Erkenntnisse werden generiert, indem anhand einer Vielzahl von Texten zu einer Frage geforscht wird und Antworten generiert werden (vgl. ebd. S. 12). Die Literaturrecherche steht der empirischen Arbeit somit nicht nach (vgl. ebd.) Für den Such- und Rezeptionsprozess sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, damit keine relevante Literatur übersehen wird (vgl. Blanz, 2015, S. 22). Zunächst wird eine breite Literaturrecherche durchgeführt, die die Größe des Themas

¹ Laut Wege kann auch der Begriff „Opfer“ bzw. „Opfer von Menschenhandel“ als Bezeichnung für eine Frau in der Prostitution stigmatisierend sein (vgl. Wege, 2015, S. 85-86). Da in Kapitel 4.2. explizit das Thema Menschenhandel behandelt wird, wird der Begriff „Opfer“ bzw. „Opfer von Menschenhandel“ in diesem Zusammenhang verwendet, da es sich bei Betroffenen von Menschenhandel definitiv um Opfer einer Straftat handelt.

aufzeigt und zur Formulierung einer ersten Fragestellung führt. An diese erste Fragestellung schließt sich eine verfeinerte Literaturrecherche an (vgl. Werner, Vogt & Scheithauer, 2017, S. 17). Im Zuge der Recherchen konkretisiert sich die Fragestellung (vgl. Blanz, 2015, S. 22). Dabei muss das Thema so gewählt sein, dass es im Rahmen der geplanten Arbeit umfassend bearbeitet werden kann (vgl. Franck & Sary, 2013, S. 154).

Die Methode Literaturrecherche wurde für diese Arbeit gewählt um die Breite des Themas Prostitution als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit fassen zu können. Eine Befragung bspw. hätte nur einen kleinen Ausschnitt des Bereiches Prostitution darstellen können, z.B. durch Befragungen von Frauen in der Prostitution oder von SozialarbeiterInnen, die in diesem Feld tätig sind. Die vorliegende Arbeit wirft einen Blick auf die Situation von Frauen in der Prostitution, auf die politische Diskussion über Prostitution und darauf aufbauend auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit in diesem Bereich. Diese Breite, die notwendig ist, um die Aufgaben der Profession Soziale Arbeit in diesem Bereich umgehend erfassen zu können wäre in einer empirischen Arbeit nicht umsetzbar gewesen.

Um Literatur für die Recherche zu finden, eignen sich besonders die digitalen Kataloge von Bibliotheken, da hier die vorliegende bzw. beschaffbare Literatur der jeweiligen Bibliothek vollständig hinterlegt ist (vgl. Franck & Sary, 2013, S. 50). Des Weiteren können allgemeine Suchmaschinen wie Google oder Bing (vgl. ebd. S. 36) oder auch spezielle Suchmaschinen wie BASE (Bielefeld Academic Search Engine) oder Google Scholar verwendet werden (vgl. ebd. S. 40-42). Die Literatur der vorliegenden Arbeit wurde hauptsächlich über den Onlinekatalog der Bayerischen Staatsbibliothek in München und über den Onlinekatalog der IU (Internationale Hochschule) recherchiert. Als Schlagworte für die Suche wurden unter anderem die Suchbegriffe „Soziale Arbeit“, „Profession Soziale Arbeit“, „Prostitution“, „Prostitution Gesetz“, „Soziale Arbeit Prostitution“, „Soziale Arbeit Geschichte“, „Soziale Arbeit Grundlagen“, „wissenschaftliche Forschungsmethoden“ und „Literaturrecherche“ verwendet.

3. Die Profession Soziale Arbeit

Das folgende Kapitel behandelt die Profession Soziale Arbeit. Es wird dargelegt welche Kriterien eine Profession ausmachen und worin die Besonderheiten der Profession Soziale Arbeit liegen. Außerdem wird ein kurzer geschichtlicher Abriss zur Entwicklung der Profession Soziale Arbeit gegeben. Zuletzt wird die Definition Sozialer Arbeit des *DBSH* vorgestellt.

3.1. Grundlagen der Profession Soziale Arbeit

Die Profession stellt die „berufliche Wirklichkeit eines Faches“ dar (Thole, 2012, S. 21). In ihr findet das berufspraktische Handeln statt (vgl. Becker-Lenz & Müller-Hermann, 2013, S. 203). Sie ist gekennzeichnet durch das Tätigwerden durch Handlungssysteme, welche auf wissenschaftlichen

Erkenntnissen basieren. Professionen unterliegen einem Handlungszwang, wobei die Handlungen häufig intuitiv, aber auf wissenschaftlichem Wissen gegründet, getätigt werden, was sie dennoch fehleranfällig macht (vgl. Knoll, 2010, S. 81). Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist stets die Angemessenheit einer Intervention (vgl. ebd. S. 82). Der Ausübungsort der Profession Soziale Arbeit ist die Realität, der sich Berufstätige in der Sozialen Arbeit gegenübersehen sowie die an sie gerichteten Ansprüche und die daraus resultierenden Angebote an Beratung und Hilfe, die die Soziale Arbeit ihren KlientInnen bietet (vgl. Becker-Lenz & Müller-Hermann, 2013, S. 203). Die Profession Soziale Arbeit definiert sich also „über das Handeln, im Kontakt mit den AdressatInnen oder Strukturen der Sozialen Arbeit“ (ebd.). Müller nennt als Kriterium für eine Profession, dass die Anforderungen an das Mandat außergewöhnlich hoch sind, indem im Ausüben der Berufstätigkeit, durch das Berühren zentraler Bereiche wie dem Intimbereich der KlientInnen, die Gefahr besteht, diese zu verletzen (vgl. Müller, 2012, S. 957). Diese Verletzbarkeit erfordert eine hohe Kompetenz der Angehörigen dieser Berufe sowie deren Unabhängigkeit von Instanzen, die die Berufstätigen in Eigeninteresse beeinflussen könnten (vgl. ebd.). Nach Müller zeichnen sich Professionen durch die Merkmale anspruchsvoller Ausbildungen mit wissenschaftlich fundiertem Wissen, der Kontrolle über den Zugang zum Beruf, dem Festlegen inhaltlicher Standards durch die Profession selbst, finanzielle und Weisungsunabhängigkeit sowie eigene ethische Kodizes aus (vgl. ebd. S. 957-958). Professionen sind Inhaber eines Tripel-Mandats gegenüber ihren AdressatInnen, den TrägerInnen bzw. ArbeitgeberInnen und ihrer Profession selbst (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 37).

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit liegt hingegen in der Generierung von Wissen zur Wirkung und zum Nutzen, den Soziale Arbeit auf ihre Zielgruppen hat (vgl. König, 2016, S. 17). Die Disziplin Soziale Arbeit gehört zu den Sozialwissenschaften, welche sich stärker an erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnismethoden orientieren als die Geisteswissenschaften (vgl. Blanz, 2015, S. 12). Die Sozialwissenschaften betrachten Strukturen und Funktionen sozialer Zusammenhänge bei Individuen und Kollektiven, wozu sie Theorie und Empirie nutzen (vgl. ebd.). Die Disziplin hat die Freiheit frei von Entscheidungszwängen neue Erkenntnisse zu generieren und in ein theoretisches System zu bringen (vgl. Knoll, 2010, S. 79). Die Forschung in der Sozialen Arbeit dient der Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Profession, hat aber auch eine politische Dimension (vgl. Schaffer, H. & Schaffer, F., 2020, S. 14). Mit dem in der Forschung generierten Wissen kann die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit gesellschaftliche Ungleichheits-, Herrschafts- und Ausschlussverhältnisse aufzeigen. Dieses Wissen gilt es politisch zu nutzen und die aufgezeigten Missstände zu kritisieren (vgl. ebd.). Bisher kommen die AutorInnen wissenschaftlicher Arbeiten in der Sozialen Arbeit häufig aus den Disziplinen der Geistes- oder Sozialwissenschaften, was zum Fehlen des Bezugs zwischen Theorie und Praxis führen kann (vgl. Knoll, 2010, S. 79). Für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Profession ist auch die Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit vonnöten, denn „nur eine Medaille, deren beide Seiten gut geprägt sind, ist eine wertvolle Medaille“ (ebd. S. 80). Hierfür ist die Entwicklung einer eigenständigen Forschungslandschaft vonnöten (vgl. Thole, 2012, S. 47).

Eine Hauptaufgabe der Profession Soziale Arbeit ist das Anbieten personennaher Dienstleistungen in den verschiedensten Bereichen, z.B. in der Erziehung oder der Beratung (vgl. Motzke, 2014, S. 65). Der Auftrag an die SozialarbeiterInnen geht von Nicht-Regierungsorganisationen, Unternehmen oder Menschen aus (vgl. ebd.). Die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit lassen sich grob in Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Hilfen für Erwachsene, Altenhilfe und soziale Hilfen im Gesundheitssystem einteilen (vgl. Thole, 2012, S. 27). Die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit sind die Gemeinwesenarbeit, die soziale Gruppenarbeit und die Einzelfallhilfe. Es existieren aber noch zahlreiche weitere Methoden wie z.B. die Supervision (vgl. ebd. S. 30-31). Der *Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.* (DBSH) sieht als Rahmenbedingungen der Profession Soziale Arbeit u.a. den Zusammenhang von Funktion und Aufgaben der Sozialen Arbeit mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie die Aufgabe der Sozialen Arbeit soziale Problemlagen ihrer KlientInnen zu lösen, zu lindern oder direkt zu vermeiden (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 225). Da die Soziale Arbeit heute in einer globalisierten Welt agiert, muss sie auch einen internationalen Blick auf Problemlagen haben (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 171) und eigene Forderungen für das Wohlergehen ihrer KlientInnen stellen (vgl. ebd. S. 173).

Soziale Arbeit unterstützt Menschen dabei, ihre Rechte wahrnehmen zu können (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 105). Somit muss die Soziale Arbeit auch eingreifen, wenn Rechte von KlientInnen verletzt oder ihnen nicht zugestanden werden (vgl. ebd.) Sie hat also innovative und gesellschaftskritische Funktionen inne (vgl. ebd. S. 106). Ife fordert sogar, dass die Soziale Arbeit sich in sozialen Bewegungen engagieren solle und betont, dass sie dies auch früher schon, bspw. in der Friedens- oder der Frauenbewegung, getan habe (vgl. Ife, 2018, S. 32). Er sieht die Soziale Arbeit aufgrund ihrer Arbeit mit marginalisierten Personengruppen in einer prädestinierten Position für ein solches Engagement (vgl. ebd. S. 33). Auch Alice Salomon war bereits der Meinung, dass Soziale Arbeit sich für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit einsetzen und einen aktiven Part im Aufbau eines demokratischen Staates spielen solle (vgl. Oehler, 2018, S. 256). Staub-Bernasconi fordert die Soziale Arbeit dazu auf sich „je nach Problemsituation auch gegen die Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung [und] der politischen Parteien“ zu stellen (Staub-Bernasconi, 2013, S. 38). Hierfür müsse die Profession Soziale Arbeit unabhängig von der Politik sein (vgl. ebd. S. 39).

Die Menschenrechte, welche eine Grundlage der Sozialen Arbeit sind (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 37), sollen den Menschen unter anderem vor Gesetzen schützen, die einen Verstoß gegen diese Rechte beinhalten bzw. verursachen (vgl. Prasad, 2018, S. 38). Die Soziale Arbeit darf Gesetze also nicht unhinterfragt übernehmen (vgl. ebd.), sondern muss mit dem Wissen, welches sie aus dem direkten Kontakt mit ihren KlientInnen generiert, Gesetze auf ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte überprüfen und ggf. kritisieren. Ein Staat macht sich der Verletzung von Menschenrechten schuldig, wenn er von den Ursachen der Verletzungen weiß und durch sein eigenes Agieren die Verantwortung für die Verletzung trägt (vgl. ebd. S. 40). Hier kommt der

Sozialen Arbeit also die Aufgabe zu, den Staat über Menschenrechtsverletzungen, die ihre KlientInnen erfahren, zu informieren.

Eine Besonderheit der Sozialen Arbeit ist, dass sie, um handlungsfähig zu sein, Werturteile benötigt (vgl. Bieker & Westerholt, 2021, S. 79). SozialarbeiterInnen müssen veränderungsbedürftige Zustände benennen und Veränderungsmöglichkeiten formulieren können (vgl. ebd.), da die Soziale Arbeit den politischen Auftrag hat Ursachen für soziale Problemlagen zu benennen (vgl. Leisgang, 2016, S. 46). Sie befindet sich außerdem in einer Machtposition, die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der KlientInnen mit sich bringt (vgl. Leisgang, 2016, S. 46). SozialarbeiterInnen müssen Entscheidungen zwischen verschiedensten Anforderungen und in komplexen Problemkonstellationen treffen, die schwerwiegende Folgen für ihre KlientInnen nach sich ziehen können (vgl. ebd.). Soziale Arbeit kann also nicht neutral und wertfrei sein (vgl. Bieker & Westerholt, 2021, S. 79). Die Berufsethik der Sozialen Arbeit „geht dem professionellen Handeln voraus“ (Knoll, 2010, S. 111). Ihre Grundlage bilden die Menschenrechte und die Menschenwürde wie sie u.a. im deutschen Grundgesetz und der Menschenrechtskonvention der Europäischen Union festgehalten sind (vgl. Leisgang, 2016, S. 49). Insbesondere die Achtung der Würde der/des Einzelnen ist der Maßstab für jedes berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit (vgl. ebd. S. 52). Die Berufsethik kann außerdem verhindern, dass die Soziale Arbeit politisch oder ökonomisch instrumentalisiert wird (vgl. ebd. S. 54). Damit eine Berufsethik praktisch umgesetzt werden kann, sind regelmäßige Reflexionsprozesse vonnöten (vgl. ebd.). Diese Prozesse dienen auch dazu, die Kritik, die die Soziale Arbeit an benachteiligenden Strukturen übt, als Kritik wahrnehmbar werden zu lassen, die von einer Profession geübt wird und nicht von einzelnen SozialarbeiterInnen, die sich von ihrem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden leiten lassen (vgl. Knoll, 2010, S. 113). So werden die empathisch wahrgenommenen Ungerechtigkeiten fachlich untermauert (vgl. ebd.). Die Wertvorstellungen und die Ziele der Sozialen Arbeit sind stets zu einem Teil utopisch, da eine gesellschaftliche Wirklichkeit frei von Menschenrechtsverletzungen und sozialen Problemen nicht realisierbar ist (vgl. Brömse, 2016, S. 192-193). Die Soziale Arbeit steht im Spannungsfeld zwischen sozialer Wirklichkeit und der Utopie einer Gesellschaft, in der es keine Benachteiligungen und keine Menschenrechtsverletzungen gibt (vgl. ebd.). Diese Utopie ist jedoch vonnöten, sie ist der Parameter für Entscheiden und Handeln in der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.).

3.2. Geschichte der Profession Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit hat ihre Wurzeln in der Wohlfahrtspflege und der Entwicklung der Sozialhilfe, während die Sozialpädagogik aus dem Bereich der Jugendhilfe stammt (vgl. Thole, 2012, S. 19-20). Heute werden die Begriffe nicht mehr getrennt verwendet und der Begriff Soziale Arbeit schließt Sozialpädagogik und Sozialarbeit ein (vgl. ebd. S. 20).

Die Anfänge der modernen Sozialen Arbeit liegen bereits 150 Jahre zurück (vgl. Rauschenbach & Züchner, 2015, S. 176). Sie haben ihren Ursprung in praktischen Fürsorgeaufgaben wie der Armenfürsorge und -pflege und der Jugendfürsorge und Erziehung u.a. in Heimen (vgl. Thole, 2012, S. 22). Diese Tätigkeiten wurden ab der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr institutionalisiert um den massiven gesellschaftlichen Veränderungen wie der Landflucht und der sozialen und wirtschaftlichen Verelendung der Bevölkerung zu begegnen, welche aufgrund der neuen industriellen Produktionsformen entstanden waren (vgl. ebd. S. 22-23). Die im Deutschen Kaiserreich eingeführte Arbeiterversicherung setzte Finanzen für die Tätigkeiten der Sozialen Arbeit frei (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 73). Da die Arbeiterversicherungsträger kaum selbst personenbezogene Dienstleistungen anboten, finanzierten sie freigemeinnützige und städtische Anbieter solcher Dienstleistungen (vgl. ebd.). Auch damals gab es bereits, vor allem in der Jugendarbeit, präventive Ansätze (vgl. Thole, 2012, S. 23). Im Bereich der Armenfürsorge war das sogenannte *Elberfelder System* aus dem Jahr 1853 bedeutend für die Entwicklung der Sozialen Arbeit, welches sicherstellte, dass arme Familien betreut wurden (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 74).

Der Begriff Sozialarbeit wurde in den 1910er- bis 1920er-Jahren geläufig (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 94). Die Berufsbezeichnung stammt aus der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts, welche als erste den Begriff „soziale Arbeiterinnen“ verwendete (vgl. ebd. S. 95) und maßgeblich für die Entwicklung der Sozialen Arbeit war (vgl. Münchmeier, 2015, S. 586). Der Ursprung der Ausbildung in der Sozialen Arbeit liegt in Berlin, wo, hauptsächlich unter Alice Salomon, erste Ausbildungskurse für Frauen und später auch für Männer angeboten wurden (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 197). 1908 wurde, ebenfalls unter der Leitung von Alice Salomon, die erste „Soziale Frauenschule“ gegründet (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 80).

Im Zuge des Ersten Weltkrieges stand die Kriegsfürsorge im Fokus der Sozialen Arbeit. Es wurden neue Sozialleistungen für Kriegsoffer und Soldatenfamilien initiiert (vgl. ebd.). Im Zuge des Krieges und auch in der anschließenden Weimarer Republik entwickelte sich die Soziale Arbeit immer mehr zur Erwerbsarbeit (vgl. ebd. S. 81).

Das dunkle Kapitel deutscher Geschichte, das die Zeit des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs darstellt, ist auch ein dunkles Kapitel für die Soziale Arbeit. Denn auch sie war nicht unbeteiligt an den im Namen des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 88), sondern stand im Dienst des Nationalsozialismus und dessen Ideologie (vgl. Münchmeier, 2015, S. 589). So wurden Leistungen nur noch für als „wertvoll“ erachtete BürgerInnen angeboten (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 89). Der sogenannte „Volkskörper“ sollte frei von „Schädlingen“ sein (vgl. Münchmeier, 2015, S. 589-590). Die sogenannten „Volkspflegerinnen“ waren daher an Verbrechen wie „Euthanasie“ und Zwangssterilisation beteiligt (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 92-93). Auch Prostituierte zählten zu der Gruppe der „moralisch schwachsinnigen“ Personen, die zwangssterilisiert wurden (vgl. ebd. S. 91).

Nach Ende des zweiten Weltkrieges leistete die Soziale Arbeit zunächst Nothilfe (vgl. Münchmeier, 2015, S. 590). Ein geordneter Neuanfang als Profession war aufgrund der Kriegsfolgen vorerst nicht möglich (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 109). In den 1950er-Jahren lagen die Aufgaben der Sozialen Arbeit u.a. in der Versorgung von Kriegshinterbliebenen und Kriegsversehrten sowie in der Integration von Flüchtlingen (vgl. ebd. S. 112).

Die Anforderungen an die in der Sozialen Arbeit Tätigen erreichten in den 1960er-Jahren ein so hohes Niveau, dass eine Verwissenschaftlichung und eine höhere Qualifizierung der Berufstätigen nötig wurde (vgl. Knoll, 2010, S. 80). In den Jahren 1959-1961 wurde die Berufsbezeichnung „WohlfahrtspflegerIn“ durch die Bezeichnung „SozialarbeiterIn“ ersetzt. Außerdem wurde 1961 das Bundessozialhilfegesetz eingeführt. Der Begriff Soziale Arbeit war nun der Überbegriff für die Jugendhilfe und die Sozialhilfe (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 114). Der Diskurs um eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit begann in den 1970er-Jahren (vgl. Motzke, 2014, S. 127). Ursache hierfür war die Umwandlung der bisherigen Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen im Jahr 1967 und damit die Einordnung der Ausbildung in den Hochschulbereich des Bildungswesens (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 203). Der Diskurs drehte sich vor allem um Ansätze und Theorien der Profession und damit der Entwicklung eines professionellen Handelns der Sozialen Arbeit (vgl. Motzke, 2014, S. 127). 1979 wurde die Graduierung durch das Diplom ersetzt, 2010 lösten die Abschlüsse Bachelor und Master die Diplom- und Magisterabschlüsse ab (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 204-205). Durch diesen Schritt wurden die Fachhochschulen den Universitäten gleichgestellt und die Möglichkeit zur Promotion der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen wurde eröffnet (vgl. Knoll, 2010, S. 81).

Bis heute ist umstritten ob Soziale Arbeit eine Profession ist (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 219). Nicht wenige Stimmen in der Wissenschaft und Praxis negieren die Professionalität der Sozialen Arbeit (vgl. Harmsen, 2013, S. 265). Sie befindet sich eher in einem Professionalisierungsprozess, wobei sie bereits „berufsspezifische Definitionen, Konzepte, theoretisches Wissen und ... Handlungs- bzw. Praxistheorien mit Prinzipien und Methoden“ vorweisen kann (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 219), was sie mit den klassischen Professionen vergleichbar macht (vgl. ebd.). Allerdings sind Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit noch nicht ausreichend miteinander verknüpft (vgl. Harmsen, 2013, S. 269). Ziel der Professionalisierung ist u.a. ein klares Berufsbild zu schaffen, das sowohl von den Zielgruppen der Sozialen Arbeit als auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 220). Staub-Bernasconi kritisiert, dass die aktuelle Einflussnahme von markt- und betriebswirtschaftlichen Aspekten auf die Soziale Arbeit hin zur Anpassung an die Gesetzmäßigkeiten eines Marktes für Dienstleistungen und die Standardisierung von Methoden wie z.B. dem Case Management zu einer Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit führe (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 29).

3.3. Die Definition der Sozialen Arbeit des DBSH

Eine Profession benötigt Berufsverbände oder -Kammern, die die in der Profession Tätigen organisieren, sich für Berufsautonomie, Prestige und Einkommen (in) der Profession einsetzen sowie berufsethische Normen erarbeiten und deren Einhaltung überprüfen (vgl. Knoll, 2010, S. 80). Der *Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)* wurde 1993 gegründet und ist Mitglied der *International Federation of Social Workers (IFSW)* (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 223). Deren im Jahr 2014 verabschiedete internationale Definition der Sozialen Arbeit stellt die Grundlage der heutigen Sozialen Arbeit dar (vgl. DBSH, 2016, S. 1). Sie soll nicht als endgültige Definition gesehen, sondern auch zukünftig weiterentwickelt werden (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 224). Die verschiedenen Praxen und Konzepte der Sozialen Arbeit sind in dieser Definition in ein gemeinsames Verständnis gefasst. Die Definition lautet:

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder internationaler Ebene weiter ausgeführt werden. (DBSH, 2016, S. 2)

Da sich die Definition auf die Menschenrechte beruft, ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde, wie sie in Artikel eins des deutschen Grundgesetzes festgehalten ist, eine unumstößliche Grundlage der Sozialen Arbeit (vgl. Schilling & Klus, 2018, S. 172). Silvia Staub-Bernasconi, welche Gerechtigkeit, die Menschenrechte und die Menschenwürde als Leitidee der Sozialen Arbeit definiert (vgl. Staub-Bernasconi, 2013, S. 37) kritisiert allerdings, dass in der aktuell gültigen Definition der Sozialen Arbeit die Menschenrechte neben weiteren Wertvorstellungen stehen und nicht als Universalitätsanspruch oder übergeordneter Maßstab definiert sind (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S. 182). In der Definition „verschwinden die Menschenrechte ... in einem Meer von anderen Werten“ (ebd. S. 185). Auch das Fehlen einer genaueren Definition der Zielgruppen und Aufgaben Sozialer Arbeit wird von ihr kritisiert (vgl. ebd. S. 183-184).

4. Prostitution - Ein Tätigkeitsfeld der Profession Soziale Arbeit

Die Prostitution ist ein Tätigkeitsfeld der Profession Soziale Arbeit. In diesem Kapitel werden die Gegebenheiten und Besonderheiten dieses Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit dargelegt. Hierzu wird zunächst auf die Lebenssituation von Frauen in der Prostitution, welche die Zielgruppe für die

Soziale Arbeit in diesem Bereich darstellen, eingegangen. Anschließend wird der Zusammenhang zwischen Prostitution und Menschenhandel erläutert, bevor die politische Diskussion des Themas Prostitution und die derzeitige Prostitutionsgesetzgebung in Deutschland beschrieben werden. Zuletzt wird die politische Spaltung innerhalb der Sozialen Arbeit bezüglich des Themas Prostitution erläutert.

4.1. Die Situation von Frauen in der Prostitution

Die Profession Soziale Arbeit hat sich das Verstehen, Analysieren und Beraten von Menschen in ihrer Lebenswelt und den Systemen, in die sie eingebunden sind, zur Aufgabe gemacht (vgl. Wege, 2015, S. 73). Daher wird im Folgenden die Lebenswelt von Frauen in der Prostitution näher beleuchtet, um aufzuzeigen welche Angebote diese Zielgruppe von Seiten der Sozialen Arbeit benötigt. Hierbei ist anzumerken, dass für den Bereich der Prostitution kaum verlässliche Daten vorliegen. Es mangelt an „umfassenden theoretischen Analysen, der Auswertung von historischen Dokumenten und fundierten sozialräumlichen bzw. lokalen Untersuchungen“ (Albert, 2015, S. 9).

Die Ursachen und Gründe, weshalb eine Frau in die Prostitution kommt, sind sehr unterschiedlich. Sie lassen sich grob in persönlichkeitsstrukturelle Gründe wie geringe Bildung oder Gewalterfahrungen in der Kindheit und/oder Jugend, beziehungsbaasierte Gründe wie die Pflicht die Familie zu versorgen oder die Kontrolle durch einen Zuhälter, ökonomische Gründe wie Verschuldung oder Armut und gesamtgesellschaftliche Gründe wie kulturelle Prägungen oder Nachfrage durch Freier unterteilen (vgl. Angelina, 2018, S. 51).

Eine der wenigen Studien aus Deutschland die zum Thema Prostitution vorliegen, ist eine Studie des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*, durchgeführt von Schröttle und Müller, aus dem Jahr 2004, welche Gewalt gegen Frauen in Deutschland untersucht. Aufgrund des Studienaufbaus mit einer Hauptstudie und drei separaten Befragungen von Teilpopulationen (Flüchtlinge, Prostituierte und Inhaftierte) (vgl. BMFSFJ, 2004, S. 11) lässt sich anhand dieser Studie die Situation von Frauen in der Prostitution mit der von Frauen, die nicht in der Prostitution sind, vergleichen. Diese Vergleichbarkeit macht die Studie in Deutschland einzigartig und, trotz des Alters der ermittelten Daten, relevant um einen Einblick in die Situation von Frauen in der Prostitution zu erhalten. Daher soll an dieser Stelle näher auf die Ergebnisse der Studie eingegangen werden. Des Weiteren wird eine internationale Studie von Melissa Farley aus dem Jahr 2003 herangezogen, die Personen in der Prostitution in neun Ländern, u.a. Deutschland, zu ihrer Lebenssituation befragt hat. Ergänzt werden die in den beiden Studien gewonnen Erkenntnisse um Aussagen von Sozialarbeiterinnen und weiteren Expertinnen im Bereich Prostitution.

Die Studie von Schröttle und Müller kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen in der Prostitution häufiger und schwerere Gewalt erleben als die durchschnittliche weibliche Bevölkerung in Deutschland. So haben z.B. knapp fünfmal so viele Frauen in der Prostitution sexuelle Gewalt generell (also

mindestens einmal) erlebt als die Befragten der Hauptstudie, also der Frauen, die nicht in der Prostitution sind. Zusätzlich ist die Zahl der Frauen in der Prostitution, die häufig oder gelegentlich sexuelle Gewalt erlebt haben, achtmal höher als bei den Befragten der Hauptstudie (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 27-28).

Tab. 1. Angaben zum Erleben körperlicher und sexueller Gewalt

	Prostituierte	Hauptstudie
Sexuelle Belästigung erlebt	92%	58%
Psychische Gewalt erlebt	82%	42%
Körperliche Gewalt erlebt	87%	32%
Sexuelle Gewalt erlebt	59%	12%
Sexuelle Belästigung häufig oder gelegentlich erlebt	52%	11%
Körperliche Gewalt häufig oder gelegentlich erlebt	43%	6%
Sexuelle Gewalt häufig oder gelegentlich erlebt	24%	3%

Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 27-28

Von schweren Formen körperlicher und sexueller Gewalt sind wiederum Frauen in der Prostitution stärker betroffen als die durchschnittliche weibliche Bevölkerung. So haben beispielsweise 46% aller befragten Frauen in der Prostitution seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal eine Vergewaltigung erlebt (vgl. ebd. S. 36), aber nur 5,5% der Befragten der Hauptuntersuchung (vgl. BMFSFJ, 2004, S. 69). Frauen in der Prostitution gaben fast doppelt so häufig an, Opfer von Gewalt in öffentlichen Gebäuden, an öffentlichen Orten oder in Wohnungen von anderen geworden zu sein und fast viermal so häufig auf Parkplätzen, in Parkhäusern oder in Autos (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 39). Dies weist darauf hin, dass die erlebte Gewalt in einem Zusammenhang mit der Ausübung der Prostitution steht (vgl. ebd.). Bezogen auf sexuelle Gewalt gaben die Frauen in der Prostitution sechsmal häufiger als Frauen, die nicht in der Prostitution waren, an, dass der Täter eine Person aus Arbeit, Schule oder Ausbildung war und doppelt so häufig, dass es sich um eine unbekannte Person gehandelt hat. Bei konkretisierenden Nennungen wurden am häufigsten Freier als Täter genannt. Hieraus lässt sich schließen, dass Frauen in der Prostitution ein hohes Risiko haben Opfer von Gewalt durch Freier, ZuhälterInnen und BordellbetreiberInnen zu werden (vgl. ebd. S.42-43). 36% der befragten Frauen in der Prostitution gaben an Verletzungen aufgrund sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlitten zu haben, während nur 4% der Befragten der Hauptuntersuchung hiervon betroffen waren. Verletzungen aufgrund von körperlicher Gewalt erlebten 61% der Befragten in der Prostitution und 17% der Befragten der Hauptuntersuchung. Frauen in der Prostitution erlitten hier um ein Vielfaches häufiger schwere Verletzungen, z.B. Knochenbrüche oder Verletzungen des Kopfes und/oder des Gesichts (vgl. ebd. S.45). Auch die

Studie von Farley kommt zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit in der Prostitution mit einem hohen Risiko Gewalt zu erleben verbunden ist. Ihre Befragung ergab, dass 71% der Befragten während der Ausübung der Prostitution körperlich angegriffen wurden und 63% im Laufe ihres Lebens mindestens eine Vergewaltigung erlebten (vgl. Farley et al, 2003, S. 34, eigene Übersetzung). Die Sozialarbeiterin Schauer-Kelpin gibt an, dass Gewalterfahrungen häufig Thema in Beratungsgesprächen im Zuge der aufsuchenden Sozialarbeit im Prostitutionsmilieu sind (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 242).

In Bezug auf die soziale Einbindung und das Sicherheitsgefühl zeigte die Studie von Schröttle und Müller gravierende Unterschiede zwischen Frauen in der Prostitution und der durchschnittlichen weiblichen Bevölkerung in Deutschland auf. So gaben z.B. 53% der Frauen in der Prostitution an, selten oder nie Besuch von Freunden oder Bekannten zu erhalten und 51%, dass sie Leute vermissen würden, bei denen sie sich wohl fühlten. In der Hauptuntersuchung lagen beide Werte bei 17% (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 51-52). Insgesamt weisen die Werte der Befragung auf eine hohe soziale Isolation von Frauen in der Prostitution hin (vgl. ebd. S. 53). Bezüglich des Sicherheitsgefühls am Arbeitsplatz gaben 28% der Befragten in der Prostitution ein mittleres Sicherheitsempfinden an und 31% fühlten sich unsicher bis sehr unsicher². 78% der Befragten hatten Angst vor Gewalt durch Freier (vgl. ebd. S. 55-56). 49% der erlebten Gewaltsituationen der Befragten seit dem 16. Lebensjahr fanden im Rahmen der Prostitution statt und 19% der Befragten gaben an bei der Ausübung der Prostitution schwere Verletzungen wie z.B. Knochenbrüche oder Brandwunden erlitten zu haben (vgl. ebd. S. 67). Sexuelle Gewalt im Zuge der Prostitution hatten 27% der Befragten erlebt (vgl. ebd. S. 68). 21% wurden im Rahmen der Prostitution vergewaltigt (vgl. ebd. S. 69). Freier bilden im Bereich der Gewalt in der Prostitution die mit Abstand größte Tätergruppe (vgl. ebd. S. 70). Diese Zahlen zeigen, dass Frauen in der Prostitution sich in einem faktisch gefährlichen Arbeitsumfeld bewegen (vgl. ebd. S. 57) und regelmäßig bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von Gewalt betroffen sind (vgl. ebd. S. 70). Schauer-Kelpin nennt das Fehlen sozialer Netzwerke sowie kultureller und freizeittlicher Erlebnisse als eine Problematik von Frauen in der Prostitution (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 242). Sie legt außerdem dar, dass den SozialarbeiterInnen in der aufsuchenden Arbeit Frauen begegnen, die häufig weder wissen, in welcher Stadt sie sich befinden, noch der deutschen Sprache mächtig sind, und die unter starker Kontrolle von ZuhälterInnen und anderen Zugehörigen zum Prostitutionsmilieu stehen sowie 24 Stunden pro Tag für Freier verfügbar sein müssen (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 239-241). Wege spricht von einem hohen Konkurrenzkampf unter den Frauen in der Prostitution, welcher freundschaftliche Kontakte und Solidarität unter ihnen unwahrscheinlich macht (vgl. Wege, 2015, S. 88). Einige Frauen in der Prostitution führen aus Angst vor Stigmatisierung ein Doppelleben (vgl. ebd.).

² Zu diesen Werten liegen keine Vergleichswerte aus der Hauptuntersuchung vor.

Im Bereich der gesundheitlichen Beschwerden körperlicher Art gaben doppelt so viele (67%) der von Schröttle und Müller befragten Frauen in der Prostitution an, in den letzten zwölf Monaten mehr als zehn der im Fragebogen gelisteten Beschwerden gehabt zu haben als die Frauen in der Hauptuntersuchung (32%), obwohl das Durchschnittsalter der Hauptuntersuchungsgruppe höher war (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 61). Besonders häufig nannten Frauen in der Prostitution Beschwerden, die als Anzeichen für psychosomatische Belastungen gelten. Auch Hinweise auf Essstörungen und gynäkologische Beschwerden kamen häufiger vor als bei den Befragten der Hauptuntersuchung (vgl. ebd. S. 63).

Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Bereich der psychischen Beschwerden ab. Hier gaben 49% der Befragten in der Prostitution an in den letzten zwölf Monaten unter mehr als zehn der abgefragten Beschwerden gelitten zu haben (vgl. ebd. S. 63). In der Hauptuntersuchung lag die Zahl bei 11% (vgl. ebd.). Insgesamt lagen die Zahlen der psychischen Beschwerden um ein Vielfaches höher als in der Hauptuntersuchung (vgl. ebd. S. 64).

Besorgniserregend sind die hohen Angaben in Bezug auf Depressionen und Selbstmordgedanken der Frauen in der Prostitution im Vergleich zu den Angaben aus der Hauptuntersuchung.

Tab. 2. Angaben zu psychischen Beschwerden

	Prostituierte	Hauptstudie
Niedergeschlagenheit/Depressionen	49%	21%
Angstanfälle/Panikattacken	30%	8%
Gefühl, nicht mehr leben zu wollen	24%	4%
Gefühl, sich selbst verletzen zu wollen	13%	1%

Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 64-65

In der Studie von Farley zeigten 68% der Befragten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung (vgl. Farley et al., 2003, S. 34, eigene Übersetzung). Schauer-Kelpin nennt Traumatisierungen, körperliche und psychische Erkrankungen als Problematiken der Frauen in der Prostitution (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 242). Wege spricht von Depressionen, Müdigkeit und Stress als Folgen der Prostitutionsausübung (vgl. Wege, 2015, S. 87).

Des Weiteren nehmen Frauen in der Prostitution wesentlich häufiger Medikamente ein als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung und konsumieren häufiger Drogen. 41% der Frauen in der Prostitution gaben in der Befragung von Schröttle und Müller an, in den letzten fünf Jahren Drogen wie Heroin, Ecstasy, LSD oder Haschisch eingenommen zu haben. Bei den Befragten der Hauptuntersuchung lag der Wert bei 3% (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 65). Insgesamt konsumierten 88% der Frauen in der Prostitution in den vorangegangenen fünf Jahren Substanzen

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

von Schmerzmitteln und Psychopharmaka bis hin zu Drogen, vermutlich um ihre Tätigkeit in der Prostitution zu bewältigen (vgl. ebd. S. 65-66). In der Studie von Farley nahmen die Befragten häufig Alkohol (52% der Befragten) und/oder Drogen (48% der Befragten) zu sich (vgl. Farley et al., 2003, S. 49-50, eigene Übersetzung).

Die von Schröttle & Müller befragten Frauen in der Prostitution haben in der Kindheit wesentlich häufiger Formen von Gewalt erlebt, die als Missbrauch zu deuten sind, als die Frauen aus der Hauptuntersuchung (vgl. Schröttle & Müller, 2004, S. 80). Die Mehrheit der befragten Frauen in der Prostitution hat Gewalt durch Erziehungspersonen und durch andere Verwandte erlitten. Ein Zusammenhang zwischen diesen Erfahrungen und der späteren Prostitutionsausübung ist naheliegend (vgl. ebd. S. 83). Auch Mau gibt an, dass Frauen in der Prostitution häufig schon vor dem Einstieg in die Prostitution Missbrauch und Vergewaltigungen erlebt haben (vgl. Mau, 2020, S. 218).

Festzuhalten ist, dass Frauen in der Prostitution häufiger und schwerer von Gewalt, vor allem im Kontext der Arbeitssituation betroffen sind, stärker unter sozialer Isolation und einem höheren Gefühl der Unsicherheit leiden, körperlich und psychisch in wesentlich schlechterem Zustand sind, häufiger Medikamente und Drogen zu sich nehmen und häufiger als Kind schon von Gewalt betroffen gewesen sind als Frauen, die nicht in der Prostitution sind. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden von SozialarbeiterInnen, die im Bereich der Prostitution tätig sind, bestätigt.

Wie die oben genannten Studien und Aussagen zeigen, kann Prostitution zu schweren Traumatisierungen bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen und Persönlichkeits- und dissoziative Störungen auslösen (vgl. Kraus, 2017, S. 76-77). Dissoziation ist eine Reaktion des menschlichen Körpers auf extreme Stresssituationen. Vom Gehirn ausgeschüttete Hormone sorgen dafür, dass die integrativen Funktionen des Gehirns ausgeschaltet werden. Dies führt dazu, dass Bewusstsein und Gedächtnis nicht mehr richtig funktionieren. Es kommt zu Erinnerungslücken und einer Art Trance-Zustand. Weitere Merkmale einer Dissoziation sind eine Beeinträchtigung der Selbstwahrnehmung, es kann zu Taubheitsgefühlen und einer Art Tunnelblick oder einer Wahrnehmung der Umgebung wie durch Nebel kommen. Auch Identitätsstörungen können durch die Dissoziation ausgelöst werden, die sich etwa im Verlust des Bewusstseins über die eigene Identität oder im Switchen zwischen verschiedenen Rollen zeigen können. Diese Störungen können bis hin zu einer multiplen Persönlichkeitsstörung führen (vgl. ebd., S. 71-73). Die Dissoziation führt dazu, dass Personen in der Prostitution keine Grenzen setzen und sich nicht gegen Grenzüberschreitungen wehren können (vgl. ebd, S. 76). Rachel Moran, welche ab ihrem 15. Lebensjahr für sieben Jahre in der Prostitution war, beschreibt in ihrer Autobiografie³ Dissoziation als eine für Frauen in der Prostitution notwendige, aber gefährliche Sache (vgl. Moran,

³ Auch wenn es sich bei einer Autobiografie nicht um wissenschaftliche Literatur handelt, ist die Aussage einer Frau, die selbst in der Prostitution war, relevant um die Situation von prostituierten Frauen zu verstehen. Daher wird an dieser Stelle Bezug auf Rachel Morans Autobiografie genommen.

2013, S. 138, eigene Übersetzung). Dissoziative Störungen können langfristig, auch nach dem Ausstieg aus der Prostitution, bestehen bleiben. Das Ende der Dissoziation und das Bewusstwerden der vollen Realität hingegen kann zu einem psychischen Zusammenbruch der betroffenen Frau führen (vgl. Kraus, 2017, S. 73).

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation für viele Frauen in der Prostitution weiter verschärft. So berichtet die Fachberatungsstelle Solwodi Augsburg in ihrem Jahresbericht aus dem Jahr 2020, dass ihren Adressatinnen durch das pandemiebedingte Prostitutionsverbot gleichzeitig ihr Einkommen und ihre Wohnung wegbrachen, da viele der Frauen in den Prostitutionsstätten wohnen (vgl. Solwodi Augsburg, 2020, S. 3). Auch die Zahl der Anmeldungen der Prostitutionstätigkeit nach dem Prostituiertenschutzgesetz (näher erläutert in Kapitel 4.3.2.) ging zurück. Die Frauen gingen allerdings, mangels Alternativen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, illegal und unter einem hohen Ansteckungsrisiko mit dem Covid-Virus weiter der Prostitution nach (vgl. Solwodi Augsburg, 2020, S. 3).

Es handelt sich bei Frauen in der Prostitution also um eine Zielgruppe der Sozialen Arbeit, die mit schweren körperlichen und psychischen Belastungen zu kämpfen hat und die auf wenig persönliche Ressourcen oder Ressourcen in ihrem Umfeld zurückgreifen kann. Die Adressatinnen der Sozialen Arbeit in der Prostitution benötigen aufgrund ihrer Lebenssituation Unterstützung in den verschiedensten Bereichen und Themenfeldern.

4.2. Zusammenhang zwischen Prostitution und Menschenhandel

Kriminalpolizeiliche ExpertInnen vermuten, dass 90% der Frauen, die sich in Deutschland in der Prostitution befinden, unter Zwang stehen (vgl. Paulus, 2020, S. 122). Auch das Thema Menschenhandel spielt für die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution eine wichtige Rolle. SozialarbeiterInnen müssen für die Arbeit mit ihren Adressatinnen in diesem Feld die Strukturen und Vorgehensweisen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung verstehen und erkennen können.

Das sogenannte Palermo-Protokoll⁴ definiert Menschenhandel als Verbringung einer Person von einem Ort an einen anderen durch Maßnahmen wie Täuschung oder Drohung mit dem Ziel die Person auszubeuten (vgl. KOK e.V., 2020a, S. 24). Im deutschen Strafgesetzbuch ist Menschenhandel in den Paragrafen 232 und 233 festgehalten, wobei zwischen dem Zweck der sexuellen und dem Zweck der Arbeitsausbeutung unterschieden wird (vgl. Tanis & Richter, 2015, S. 173).

⁴ Der offizielle Name lautet *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* (vgl. Schon, 2021, S. 65).

Ursachen für Menschenhandel sind u.a. „wachsende Armut in den Herkunftsländern, restriktive Migrationspolitik der Zielländer und ein äußerst geringes Risiko für die TäterInnen, für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen zu werden, bei gleichzeitiger Erwirtschaftung immenser Gewinne“ (ebd. S. 174). Die EU-Osterweiterung im Jahr 2007 war ein Faktor, der illegale Strukturen und Geschäftsmodelle in Deutschland befördert hat. (vgl. Wege, 2015, S. 87).

Ein Großteil der Menschenhandelsopfer zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stammt aus Ost- und Südosteuropa. Als Herkunftsländer sind hier Rumänien, Polen, Ungarn, Kosovo, Albanien, Mazedonien, Serbien, Bulgarien, die Ukraine, Moldawien, Russland und Weißrussland/Belarus zu nennen (vgl. Paulus, 2020, S. 43). Personen, die aus diesen Ländern stammen und in Deutschland in der Prostitution sind, haben häufig den Hintergrund von Armut, Perspektivlosigkeit und einer prekären Lebenssituation (vgl. KOK e.V. 2020a, S. 29). Diesen Personen fehlen die nötigen Ressourcen, um in Eigenregie nach Deutschland zu migrieren, sie haben weder die finanziellen Mittel noch die benötigten Reisedokumente, Reiseerfahrung oder ausreichende Sprachkenntnisse. Auch fehlt ihnen ein Anlaufpunkt in Deutschland (vgl. Paulus, 2020, S. 43). Häufig haben sie nicht die Absicht sich zu prostituieren (vgl. ebd. S. 44). In Moldau existieren z.B. mehr als 200 nicht lizenzierte Vermittlungsagenturen für die Migration nach Deutschland, in Rumänien vermitteln sogenannte „Model-Agenturen“ junge Frauen nach Deutschland (vgl. ebd.).

Der Menschenhandel von osteuropäischen Frauen läuft in drei Schritten ab: Zunächst erfolgt die Anwerbung in den genannten Rekrutierungsländern, dann folgt die Schleusung durch Transitländer nach Deutschland, wo als letzter Schritt die Ausbeutung stattfindet (vgl. ebd. S. 107). Aufgrund der hohen Migrationsbereitschaft der potenziellen Menschenhandelsopfer, stellt deren Anwerbung für die TäterInnen keine große Herausforderung dar. Meist reicht das Anbieten einer gut bezahlten Tätigkeit aus, um die Opfer von der Migration nach Deutschland zu überzeugen (vgl. KOK e.V., 2020a, S. 29). Eine Berufstätigkeit im Ausland wird als Chance gesehen der wirtschaftlichen Not und der Perspektivlosigkeit im Herkunftsland zu entkommen (vgl. Niesner & Ramirez, 2018, S. 158). Die Opfer werden von Bekannten, über Inserate oder, wie oben am Beispiel Moldaus dargestellt, von Agenturen angeworben und wissen häufig nicht, dass sie der Prostitution zugeführt werden sollen (vgl. ebd.).

Im Zuge der Schleusung des Opfers wird dessen Abhängigkeit vom/von der TäterIn aufgebaut. Dem Opfer werden Mobiltelefon und Papiere abgenommen und es wird kriminalisiert, indem ihm vermittelt wird, dass es einen illegalen Grenzübergang begangen oder gefälschte Papiere hätte (vgl. Paulus, 2020, S. 108-109). Ihm wird mitgeteilt, dass es sich durch die Reisekosten verschuldet hätte und diese Schulden in der Prostitution abgearbeitet werden müssten. Den Betroffenen und auch deren Familien wird mitunter Gewalt angedroht (vgl. Schon, 2021, S. 67). Durch gezielte Vergewaltigungen werden Opfer gebrochen und auf ihre Tätigkeit in der Prostitution „vorbereitet“. Den Opfern wird bereits in dieser Phase klar gemacht, was ihnen und ihren Angehörigen droht, wenn sie die TäterInnen verraten, zugeben, dass sie nicht freiwillig in der Prostitution sind oder vor Gericht gegen

die TäterInnen aussagen. Diese Abhängigkeit macht es für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nahezu unmöglich sich aus ihrer Situation zu befreien und vor Gericht gegen die TäterInnen auszusagen (vgl. Paulus, 2020, S. 108-110).

Selbst wenn die Frauen vor der Migration nach Deutschland zustimmen in der Prostitution tätig zu sein, werden sie oft über die Bedingungen dieser Tätigkeit getäuscht. Sie werden nicht darüber informiert, dass ihre Arbeitszeit mitunter 24 Stunden täglich beträgt, sie in dem gleichen Zimmer leben, in dem sie der Prostitution nachgehen oder dass sie täglich eine große Anzahl Freier bedienen müssen, nur um die ihnen auferlegten Fixkosten zu decken (vgl. Schon, 2021, S. 68).

Auch das Vortäuschen einer Liebesbeziehung ist eine bekannte Methode, mit welcher Opfer durch die Schaffung einer emotionalen Abhängigkeit in die Prostitution gebracht werden (vgl. Rabe & Tepp, 2020, S. 89). Diese sogenannte „Loverboy-Masche“ ist aufgrund der starken emotionalen Bindung an den Täter besonders herausfordernd für die Beratung der Opfer (vgl. ebd. S. 91). Sogenannte „Loverboys“ sind junge Männer, häufig mit einer kriminellen Vergangenheit, mit wenig Respekt für Frauen und einem Hang zu Statussymbolen. Sie agieren als Einzeltäter oder auch als Mitglied einer kriminellen Gruppierung (vgl. Pavlovska & Stolz, 2020, S. 160). Ihre Opfer sind meist noch im Schulalter und häufig in einer emotional instabilen Situation, z.B. aufgrund eines geringen Selbstwertgefühls (vgl. ebd.). Die Anwerbung der Opfer geschieht heute zu einem Großteil über das Internet, teilweise aber auch an Schulen oder öffentlichen Orten (vgl. ebd. S. 161). Nach dem Aufbau einer vorgetäuschten Liebesbeziehung wird das Opfer, häufig unter dem Vorwand von Schulden und finanziellen Problemen, dazu gedrängt dem „Loverboy“ „zu helfen“ und Geld in der Prostitution zu verdienen. Zuletzt schickt der „Loverboy“ sein Opfer in Prostitutionseinrichtungen wie Bordelle oder auf den Straßenstrich um es dort auszubeuten (vgl. ebd. S. 162).

Seit einigen Jahren nimmt die Anzahl von Opfern des Menschenhandels aus westafrikanischen Ländern, hauptsächlich Gambia, Nigeria und Guinea, zu (vgl. Hitzke, 2020, S. 100). Diese Opfer haben andere Beweggründe als osteuropäische Frauen ihr Heimatland zu verlassen. Zu nennen sind hier v.a. das Drohen einer Zwangsverheiratung oder einer Genitalverstümmelung (vgl. ebd.). Die Betroffenen aus diesen Ländern leiden aufgrund ihrer Fluchterfahrung, meist durch Libyen und über das Mittelmeer, und der bereits während der Flucht erlittenen sexuellen Ausbeutung unter schwersten Traumatisierungen (vgl. ebd. S. 100-101). Haben die Opfer schließlich ein Flüchtlingscamp in Europa erreicht, werden sie nach der Beantragung von Asyl aus den Camps gebracht und der Prostitution zugeführt, wo sie dann ihre durch die Flucht entstandenen „Schulden“ abarbeiten müssen (vgl. ebd. S.101). Menschenhandelsopfer aus afrikanischen Ländern, die u.a. in Deutschland in der Prostitution ausgebeutet werden sollen, werden von ihren Zuhältern oder auch Zuhälterinnen, den sogenannten „Madames“ durch „Juju-Zauber“, also Voodoo-Rituale verängstigt und von ihren ZuhälterInnen abhängig gemacht. Durch diese Rituale werden die Opfer davon abgehalten zu fliehen oder sich an die Polizei zu wenden (vgl. Rabe & Tepp, 2020, S. 89). Auch die Bedrohung der Familie im Heimatland spielt eine wichtige Rolle dabei die Opfer von einer Aussage

bei der Polizei abzuhalten (vgl. Hitzke, 2020, S. 101). Weitere nicht europäische Länder aus denen Opfer von Menschenhandel nach Deutschland gebracht werden sind u.a. Thailand, China und Marokko (vgl. ebd.).

Frauen in der Prostitution sind häufig in einem kriminellen, ausbeuterischen System gefangen (vgl. Paulus, 2020, S. 19). Das deutsche Prostitutionsmilieu wird heute zu großen Teilen von ausländischen kriminellen Gruppen kontrolliert, deutsche ZuhälterInnen spielen kaum noch eine Rolle. Diese Tätergruppen sind mit den Tätergruppierungen in den Herkunftsländern der Opfer von Menschenhandel bestens vernetzt (vgl. ebd. S. 119). Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ist ein lukrativer Zweig der organisierten Kriminalität, da die „Ware“ nicht, wie Drogen oder Waffen, nur einmal verkauft werden kann, sondern immer wieder. Die liberale Prostitutionsgesetzgebung, welche in Kapitel 4.3. erläutert wird, sowie die niedrige Zahl an jährlichen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel (ca. 400) machen Deutschland zu einem attraktiven Zielland für diese Form der Kriminalität (vgl. ebd. S. 121).

Die deutsche Gesetzgebung unterscheidet klar zwischen Menschenhandel und freiwilliger Prostitution (vgl. Schon, 2021, S. 63). Diese Unterscheidung ist aber, in Anbetracht der Täuschungen, aufgrund derer Frauen nach Deutschland migrieren und die Prostitution aufnehmen, in der Realität nicht möglich. Die genannten Umstände führen dazu, dass den Opfern ein Ausstieg aus dem Prostitutionsmilieu nahezu unmöglich ist und Soziale Arbeit in solchen Fällen häufig nur psychosozial unterstützend und als humanitäre Überlebenshilfe fungieren kann (vgl. Wege, 2015, S. 87). Die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution muss also davon ausgehen, regelmäßig Opfer von Menschenhandel unter ihren Adressatinnen zu haben und im Zuge ihrer Arbeit mit diesem kriminellen Milieu in Berührung zu kommen. Dies beinhaltet auch das Risiko einer persönlichen Gefährdung, derer sich SozialarbeiterInnen in diesem Bereich stets bewusst sein müssen (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 243). Die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel erfordert eine spezielle Ausrichtung der Fachberatungsstellen, auf welche in Kapitel 5.2.3. näher eingegangen wird.

4.3. Prostitution im politischen Spannungsfeld

Die Frage nach der Freiwilligkeit in der Prostitution wird in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert (vgl. Paulus 2020, S. 157). An ihr entzündet sich auch die Frage nach der richtigen Gesetzgebung für den Umgang mit Prostitution.

4.3.1. Prostitution als politische Streitfrage

In der politischen Diskussion um die Prostitutionsgesetzgebung stehen sich die abolitionistische Sichtweise und die Sichtweise von Prostitution als normaler Beruf gegenüber.

Der Begriff des Abolitionismus wird heute von feministischen Strömungen verwendet, welche der Prostitution kritisch gegenüberstehen. Diese Strömungen verfolgen das Ziel die Prostitution, welche sie als Gewaltverhältnis und nicht als Arbeit sehen, abzuschaffen, anstatt nur die Verhältnisse der Frauen in der Prostitution zu verbessern (vgl. Sass, 2017, S. 10). Auch Netzwerke von Frauen, die in der Prostitution waren oder sind, wie beispielsweise das *Netzwerk Ella*, vertreten eine abolitionistische Haltung zur Prostitution in Deutschland (vgl. Schon, 2021, S. 150).

Das sogenannte Nordische Modell ist die Übertragung des abolitionistischen Gedankens in ein Gesetz (vgl. Mau, 2020, S. 237). Das Gesetz, welches erstmals 1998 in Schweden beschlossen wurde, beinhaltet ein Verbot des Kaufes sogenannter sexueller Dienstleistungen (vgl. Schon, 2021, S. 235) und hat die Eindämmung und langfristig die Überwindung der Prostitution und eine Verhaltens- und Einstellungsänderung bei Männern zum Ziel (vgl. Sass, 2017, S. 19-20). Prostitution wird in Schweden als Kränkung der Persönlichkeitsrechte von Frauen und als Hindernis für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gesehen (vgl. Paulus, 2020, S. 146). Die Strafen für den Kauf sexueller Handlungen können ein Bußgeld oder eine Haftstrafe bis zu einem Jahr sein (vgl. Sass, 2017, S. 20). Mit dem eingeführten Verbot des Kaufes sexueller Handlungen konnte in Schweden eine Reduzierung der männlichen Nachfrage und eine Reduzierung des Prostitutionsangebots erreicht werden (vgl. ebd. S. 15). Ein Großteil der Bevölkerung unterstützt das Gesetz und der Kauf sexueller Handlungen gilt in Schweden als eines der am meisten beschämenden Vergehen, dessen man sich schuldig machen kann (vgl. Häggström⁵, 2016, S. 11, eigene Übersetzung). Als Nachteil eines Verbots des Kaufes sexueller Handlungen ist zu nennen, dass sich für Frauen in der Prostitution, aufgrund der Verringerung der Nachfrage und dem hierdurch verstärkten Konkurrenzkampf die Verhandlungsbasis gegenüber den Freiern verschlechtert hat (vgl. Sass, 2017, S. 30). Wissenschaftlich nicht belegt werden kann eine Zunahme der Gewalt gegenüber Frauen in der Prostitution seit der Gesetzesänderung (vgl. ebd.). Angesichts dessen, dass in Schweden seit der Einführung des Gesetzes 1999 kein Mordfall an einer Frau in der Prostitution bekannt wurde, während in Deutschland seit dem Jahr 2002 mehr als 100 Fälle dokumentiert wurden, ist eher das Gegenteil anzunehmen (vgl. Schon, 2021, S. 400). Das Nordische Modell beinhaltet neben dem Verbot sexuelle Handlungen zu kaufen auch Prävention und öffentliche Aufklärung sowie flächendeckende Ausstiegsangebote für Frauen in der Prostitution (vgl. ebd. S. 276).

Die Position, dass Prostitution ein Beruf sei, vertreten Verbände wie beispielsweise der *Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen* (BESD) oder der *Bundesverband sexuelle Dienstleistungen* (BSD) (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 101). Sie fordern eine Normalisierung und Akzeptanz der Prostitution, sowie eine „Professionalisierung“ (vgl. Sass, 2017, S. 16) und kritisieren

⁵ Simon Häggströms Buch ist keine wissenschaftliche Quelle. Da er als Polizeiinspektor für Vergehen gegen das Schwedische Gesetz, das den Kauf sexueller Leistungen unter Strafe stellt, einen tiefen Einblick in die Umsetzung des Gesetzes in Schweden hat, wird an dieser Stelle auf seine Aussagen Bezug genommen.

das derzeit gültige Prostituiertenschutzgesetz (vgl. Kapitel 4.3.2.) als nicht zielführend (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 101). Weiterhin fordern sie u.a. die Stärkung der Rechte von Frauen in der Prostitution gegenüber BetreiberInnen, niederschwellige Angebote und Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution (vgl. ebd. S. 103). Eine der ersten Organisationen, die diese Forderungen stellte, war *Hydra*, gegründet im Jahr 1980 (vgl. ebd. S. 11). Der erste *Hurenkongress* in Deutschland wurde im Jahr 1985 ausgerichtet und dient bis heute als Sprachrohr der genannten Organisationen (vgl. ebd.). Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 (vgl. Kapitel 4.3.2.) erzielte die liberale Bewegung einen großen Erfolg für ihr Anliegen (vgl. Hill/Bibbert, 2019, S. 12). Auch die Organisation *Amnesty International* fordert seit dem Jahr 2015 die vollständige Entkriminalisierung der Prostitution und begründet ihre Forderung mit dem Schutz der Menschenrechte von Personen in der Prostitution (vgl. ebd. S. 71-72).

Die liberale Strömung unterscheidet klar zwischen sogenannter Zwangsprostitution und sogenannter Sexarbeit, welche als emanzipatorisch angesehen wird (vgl. Sass, 2017, S. 16). Allerdings sind wirtschaftliche Not, Mangel an Alternativen und traumatische Vorerfahrungen häufig Kriterien für den Einstieg in die Prostitution (vgl. ebd.). Diese Kriterien können weder klar als Zwang noch als freie Entscheidung kategorisiert werden und lassen eine klare Trennung zwischen erzwungener und freiwilliger Prostitution nicht zu.

4.3.2. Die deutsche Prostitutionsgesetzgebung

In Deutschland ist Prostitution legalisiert und reguliert (vgl. Schon, 2021, S. 62). Das bedeutet, dass durch Regulierungen wie z.B. Sperrgebietsverordnungen sowie einer verpflichtenden Registrierung und Gesundheitsberatung von prostituierten Frauen der Ansatz der Schadensminimierung verfolgt wird (vgl. ebd. S. 63). Prostitution gilt als legitime Tätigkeit und wird besteuert, allerdings dürfen Jobcenter Prostitution nicht als Job vermitteln (vgl. ebd.). Für die Prostitution in Deutschland sind zwei Gesetze relevant: Das Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 und das Prostituiertenschutzgesetz aus dem Jahr 2017. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Zum 01. Januar 2002 wurde mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft. Seitdem können Frauen in der Prostitution als sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen eingestellt werden (vgl. Schon, 2021, S. 84) und vor Gericht ihren Lohn einklagen (vgl. BMFSFJ, 2007, S. 12-13). Des Weiteren ist die Förderung der Prostitution nicht mehr strafbar, was bedeutet, dass Zuhälterei nur illegal ist, wenn mehr als 50% des Umsatzes einer Frau in der Prostitution vom/von der ZuhälterIn einbehalten werden (vgl. Schon, 2021, S. 89). Die Ziele des Gesetzes waren die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage von Frauen in der Prostitution, die Reduzierung der Abhängigkeit der Frauen in der Prostitution von Zuhältern und die Verbesserung der hygienischen und gesundheitlichen Arbeitsbedingungen (vgl. BMFSFJ, 2007, S. 7). Es wurde angenommen, dass sich durch die Einführung des Gesetzes die Kriminalität im

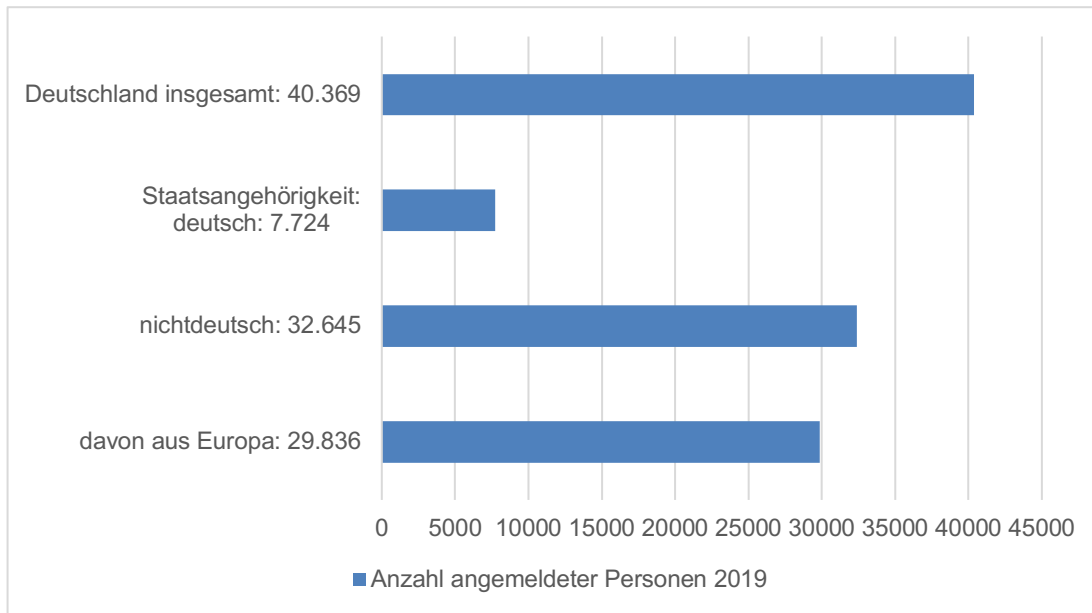
Prostitutionsmilieu verringern und die Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution verbessern würden (vgl. ebd. S. 7).

Als das Prostitutionsgesetz 2007 vom *BMFSFJ* evaluiert wurde, zeigte sich, dass die Möglichkeit Lohn einzuklagen „nur in verschwindend geringem Ausmaß genutzt“ wurde (ebd. S. 13). Das Wissen über eine rechtliche Handhabe gegenüber Kunden kann aber das Selbstbewusstsein der Frauen in der Prostitution gegenüber den Freien stärken (vgl. ebd.). Auch von der neu geschaffenen Möglichkeit sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge abzuschließen, wurde beinahe kein Gebrauch gemacht (vgl. ebd. S. 16). Die Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution haben sich nicht verbessert (vgl. ebd. S. 33-34) und ein Rückgang der Kriminalität im Prostitutionsmilieu konnte nicht belegt werden (vgl. ebd. S. 80). Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Prostitution wurde ebenfalls nicht erreicht (vgl. ebd. S. 63). Insgesamt ist festzuhalten, dass die Regelungen des Prostitutionsgesetzes von 2002 „an der Lebensrealität der großen Mehrheit der Prostituierten vorbeigehen“ (Gugel, 2015, S. 117).

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz, welches 2017 in Kraft trat, sollte, aufbauend auf der Evaluierung des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2007 die Situation von in der Prostitution Tätigen verbessert werden (vgl. *BMFSFJ*, 2020, S. 8). Das Gesetz hat die Eindämmung von Menschenhandel, Zuhälterei und Zwangsprostitution zum Ziel (vgl. ebd.). Inhalte des Gesetzes sind u.a. eine Genehmigungspflicht für Prostitutionsstätten, das Verbot des Wohnens der Frau in der Prostitution am Arbeitsplatz, eine Kondompflicht auf Seiten der Freier, ein Verbot von als menschenunwürdig eingestufte Praktiken wie z.B. Flat-Rate-Angebote (vgl. Schon, 2021, S. 92-93) sowie die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Wahrnehmung einer Gesundheitsberatung für in der Prostitution Tätige (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 16).

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Zahlen der angemeldeten Personen in der Prostitution wie es das Prostituiertenschutzgesetz vorschreibt. Im Jahr 2019 waren 40.369 Personen angemeldet (vgl. Statistisches Bundesamt, 2020), 2020 waren es 24.940 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2021). Der Rückgang von 38% ist wahrscheinlich auf die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen (vgl. ebd.). Da die Zahlen von 2019 das Bild des deutschen Prostitutionsmarktes ohne ungewöhnliche Einflüsse wie die Corona-Pandemie abbilden, soll an dieser Stelle auf die Zahlen von 2019 näher eingegangen werden.

Abb. 2. Personen in der Prostitution mit gültiger Anmeldung 2019 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistisches Bundesamt, 2020

Die Zahlen der Anmeldungen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass unter den angemeldeten Frauen in der Prostitution in Deutschland europäische Ausländerinnen die größte Gruppe stellen. Nur knapp ein Fünftel der Angemeldeten war im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft, während die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten die rumänische, die bulgarische und die ungarische waren (vgl. Statistisches Bundesamt, 2020).

Die Zahlen des statistischen Bundesamtes erfassen nur die Frauen, die sich als in der Prostitution Tätige registriert haben. Bei einer geschätzten Zahl von 400.000 Personen in der Prostitution in Deutschland (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 1) bedeutet dies, dass knapp 90% der in der Prostitution Tätigen nicht registriert sind, obwohl das Gesetz im Jahr 2019 bereits seit eineinhalb Jahren in Kraft war.

4.3.3. Politische Haltungen zur Prostitution in der Sozialen Arbeit

Das politische Spannungsfeld, in dem sich die Prostitution befindet, spiegelt sich auch in der Haltung von SozialarbeiterInnen wider. Albert (2015, S. 19) teilt die Haltung von SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution in drei Gruppen ein. An dieser Stelle soll nur auf die zwei Gruppen eingegangen werden, die sich politisch direkt gegenüberstehen. Die ambivalente Haltung wird außen vorgelassen, da sie sich nicht konkret politisch positioniert (vgl. ebd. S. 21).

Auf der einen Seite stehen traditionell-feministische SozialarbeiterInnen, die eine abolitionistische Sichtweise auf Prostitution haben (vgl. ebd. S. 19). Sie nehmen eine ablehnende Haltung gegenüber dem System Prostitution ein und betrachten dieses als ausbeuterisch und eine Form männlicher

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Gewalt gegenüber Frauen (vgl. ebd. S. 19-20). Frauen in der Prostitution werden als Opfer von Ausbeutung und Diskriminierung betrachtet (vgl. ebd. S. 19).

Die andere Seite ist die der neo-feministischen SozialarbeiterInnen (vgl. ebd. S. 20). Sie sehen Prostitution als Beruf und engagieren sich für dessen Anerkennung in der Gesellschaft (vgl. ebd.). Die Tätigkeit der Frauen in der Prostitution wird unterstützt, sogenannte sexuelle Dienstleistungen werden als wichtiger Beitrag zur Gesellschaft gesehen (vgl. ebd.).

Beiden Sichtweisen gemein ist die Positionierung zu den Frauen in der Prostitution, deren Unterstützung und Wertschätzung. Die Bedürfnisse der Adressatin stehen bei beiden Sichtweisen im Mittelpunkt (vgl. ebd. S. 20-22).

Die Geister scheiden sich auch in der Sozialen Arbeit bereits daran welcher Begriff für Prostitution verwendet wird. So fordert Schrader die Soziale Arbeit auf nicht von Prostitution, sondern von „Sexarbeit“ zu sprechen, um „die Vielfältigkeit und Widersprüchlichkeit der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse sowie der Herrschafts-, Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse auf dem Gebiet der sexuellen Dienstleistungen adäquat zum Ausdruck zu bringen“ (Schrader, 2015, S. 69). Mühlberger kritisiert dagegen, dass der Begriff „Sexarbeiterin“, hier bezogen auf die Frau in der Prostitution, von ProstitutionsbefürworterInnen verwendet wird, um Prostitution in ein positives Licht zu rücken und sie anderen Erwerbsarbeiten gleichzusetzen (vgl. Mühlberger, 2019, S. 15-16), während „die Realität in Deutschland – vor allem durch den Handel mit Frauen aus den osteuropäischen Ländern – ganz anders aussieht“ (ebd. S. 16).

Die unterschiedlichen politischen Haltungen der Sozialen Arbeit zum Thema Prostitution zeigen sich auch in den Ausrichtungen der verschiedenen Fachberatungsstellen bzw. Organisationen. So vertreten Organisationen wie bspw. *Solwodi e.V.* (Solidarity with Women in Distress) oder „*Sisters - für den Ausstieg aus der Prostitution e.V.*“, die beide Ausstiegshilfen für Frauen in der Prostitution anbieten, die abolitionistische Sichtweise und fordern ein Verbot des Kaufes von sexuellen Dienstleistungen (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 76). Auf Seiten der neo-feministischen Sicht stehen Organisationen wie *Hydra e.V.*, *Madonna e.V.* oder *Kassandra e.V.* (vgl. ebd. S. 101-102), die mitunter auch Einstiegsberatung in die Prostitution anbieten (vgl. Albert, 2015, S. 13). Häufig lässt sich bereits am Namen des/der ArbeitgeberIn erkennen, welche politische Meinung ein/e SozialarbeiterIn vertritt.

Auch einzelne SozialarbeiterInnen beziehen klar politische Stellung. So steht auf Seiten der neofeministischen SozialarbeiterInnen bspw. Stephanie Klee, die laut Hill und Bibbert eine sogenannte Sexarbeiterin aber auch Sozialarbeiterin ist (vgl. Hill & Bibbert, 2019, S. 102), während sich beispielsweise die Sozialarbeiterin Jasmin Mühlberger in ihrem Buch *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession* bereits im Vorwort klar abolitionistisch positioniert (vgl. Mühlberger, 2019, S. 5).

Die gleiche Lebenssituation ihrer Adressatinnen betrachtend, kommen SozialarbeiterInnen mitunter zu vollständig unterschiedlichen Ergebnissen und grundverschiedenen Problembewertungen. So wird von der einen Seite das Nichtanerkennen von Prostitution als Arbeit für die Problemlagen der Frauen in der Prostitution verantwortlich gemacht (vgl. Schrader, 2015, S. 69), während auf der anderen Seite das System Prostitution an sich als Ursache der Probleme gesehen wird (vgl. Unterreithmeier, 2018, S. 198). Es wird deutlich, dass die Profession Soziale Arbeit in der Frage der Einordnung, Bewertung und politischen Handhabung des Themas Prostitution in sich tief gespalten ist.

5. Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution. Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution folgt die Darstellung der praktischen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben der Profession Soziale Arbeit in diesem Bereich. Das Kapitel schließt mit der Darstellung von Herausforderungen, vor denen die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution steht.

5.1. Geschichte der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Während die Geschichte der politischen Diskussion des Themas Prostitution gut belegt ist, finden sich kaum Quellen zur Geschichte der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution. So ist die Entstehung des Abolitionismus in Deutschland gut dokumentiert und Abolitionistinnen wie Bertha Pappenheim haben beispielsweise in Form von Heimen für Frauen und Mädchen auch praktisch gegen Prostitution gearbeitet (vgl. Schon, 2017, S. 92). Weitere Belege zur Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution vor den 1970er-Jahren konnten im Zuge der Literaturrecherche jedoch nicht gefunden werden.

Ab den 1970er-Jahren untergliedert Albert die Entwicklung der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution in die Phase der Selbsthilfe- und Frauenbewegung (1970er-Jahre), die Gründungsphase der autonomen Beratungsstellen (1980er-Jahre), die Etablierungs- und Vernetzungsphase der Beratungsstellen und der professionellen SozialarbeiterInnen (1990er-Jahre) sowie die Ausdifferenzierungs- und Professionalisierungsphase des Berufsfeldes (vgl. Albert, 2015, S. 11-12). Wie bereits im 19. Jahrhundert die Frauenbewegung entscheidend für die Entstehung der Sozialen Arbeit als Profession war, kam die Initiative Fachberatungsstellen für Frauen in der Prostitution zu gründen, ebenfalls aus der Frauenbewegung der 1970er-Jahre (vgl. ebd. S. 12). Die damals gegründeten Beratungsstellen waren finanziell und inhaltlich unabhängig. Als Grundlage der Arbeit galt wie heute die Solidarität mit den Frauen in der Prostitution (vgl. ebd.). Heutzutage gibt es nach wie vor unabhängige Beratungsstellen, welche zum Teil aber finanziell staatlich gefördert sind (vgl. ebd. S. 13). Des Weiteren gibt es Beratungsstellen, die an Wohlfahrtsverbände angeschlossen sind

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

und Beratungsangebote, die an andere soziale Einrichtungen wie den Allgemeinen Sozialen Dienst angegliedert sind (vgl. ebd. S. 13-14).

5.2. Praktische Aufgaben

Im Folgenden wird auf die praktische Arbeit der Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution eingegangen und es werden Beispiele für praktische Angebote der Sozialen Arbeit an ihre Adressatinnen genannt.

5.2.1. Grundlagen der praktischen Arbeit

Die Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* definiert die Soziale Arbeit im ersten Satz als praxisorientierte Profession, die die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen zum Ziel hat (vgl. *DBSH*, 2016, S. 2). Des Weiteren soll die Soziale Arbeit Menschen ermutigen und befähigen, „so dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern“ können (ebd.).

Wie in Kapitel 4.1. dargelegt, sind Frauen in der Prostitution eine sehr heterogene Zielgruppe mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen. Sie befinden sich häufig in einem Netz aus Abhängigkeiten, haben keine Kontakte zu Personen oder Einrichtungen außerhalb des Milieus, sind verschuldet und leiden unter Drogenabhängigkeiten. Auch Druck und Drohungen von ZuhälterInnen wie beispielsweise die Forderung nach Abstandszahlungen, halten Menschen in der Prostitution (vgl. Paulus, 2020, S. 168). Für die Adressatinnen müssen also Hilfsangebote, eine soziale Sicherung und Ausstiegsmöglichkeiten angeboten werden. Besonders zu beachten sind hier die Bedürfnisse von Adressatinnen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind und teilweise keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen (vgl. Sass, 2017, S. 15). Die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution fungiert vor allem als Ansprechpartnerin der Adressatinnen und bildet eine Brücke zwischen den prostituierten Frauen und der übrigen Gesellschaft (vgl. Paulus 2020, S. 169).

Leistungen für die Adressatinnen müssen sowohl in Deutschland als auch in den Rekrutierungsländern angeboten werden (vgl. Paulus, 2020, S. 169). Die Eigenheiten der verschiedenen Orte, an denen Prostitution stattfindet, wie beispielsweise der Straßenstrich oder Bordelle, haben Einfluss auf die angewendeten Methoden der Sozialen Arbeit für diese Zielgruppe (vgl. Albert, 2015, S. 10). Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit sind wichtige Schlagworte in der Beratungsarbeit mit Frauen in der Prostitution, da diese aufgrund des Erlebens von Fremdsteuerung in vorhandenen Abhängigkeitsverhältnissen meist kaum ausgeprägt sind (vgl. Kempl, 2015, S. 162) und die Frauen häufig nicht in der Lage sind ihre eigene Situation zu verbessern (vgl. Niesner & Ramirez, 2018, S. 168).

Wie in Kapitel 4.1. dargelegt fühlen sich Frauen in der Prostitution in ihrem Sozialraum unsicher. Hier ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, ein Gefühl der Sicherheit im Sozialraum der prostituierten Frauen herzustellen (vgl. Wege, 2015, S. 89). Ein wichtiger Kooperationspartner für die Soziale Arbeit ist die Polizei, da diese ebenfalls in Berührung mit dem Milieu kommt (vgl. Wege, 2015, S. 82). Auch ihre Tätigkeiten als Strafverfolgungsbehörde und im Gewähren von Opferschutz ist für die Soziale Arbeit relevant (vgl. ebd).

Das Spektrum der praktischen Aufgaben und der Angebote, durch die die Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* im Bereich der praktischen Arbeit mit Frauen in der Prostitution umgesetzt werden kann, ist groß. Die verschiedenen Hilfsangebote haben unterschiedliche Ausrichtungen und mitunter auch unterschiedliche Zielgruppen, sie alle haben jedoch die Steigerung der Autonomie und der Befähigung der Adressatinnen zu einem eigenständigen Leben zum Ziel. Um die Frauen in der Prostitution hierin zu unterstützen, finden Beratungen zu verschiedensten Themenfeldern wie beispielsweise Stärkung der Handlungsfähigkeit bei Ausbeutung, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, Alterssicherung oder Schwangerschaftsverhütung statt (vgl. Niesner & Ramirez, 2018, S. 165). Die Unterschiede in der praktischen Arbeit bestehen hauptsächlich darin in welcher Lebenssituation die Adressatin sich befindet, an welchem Ort der Kontakt entsteht und ob ein Ausstieg aus der Prostitution angestrebt wird. Im Folgenden wird auf die drei Bereiche Aufsuchende Arbeit/Streetwork, Fachberatungsstellen und Ausstiegshilfe näher eingegangen.

5.2.2. Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork

Da es sich beim Prostitutionsmilieu um ein weitgehend geschlossenes System handelt, arbeitet die Soziale Arbeit in diesem Bereich mit einer Geh-Struktur. Dieser Umstand macht die Methode des Streetworks zu einer Schlüsselmethode in diesem Feld. Sie bringt die Beratung in die Arbeits- und Lebensräume der Adressatinnen, also in Bordelle, Cafés oder auch in Terminwohnungen (vgl. Albert 2015, S. 15-17).

SozialarbeiterInnen suchen zu diesem Zweck zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten die Orte der Prostitutionsausübung auf (vgl. Hitzke, 2020, S. 95). Hier können niederschwellige Hilfen wie das Ausgeben von Kleidung, Hygieneartikeln, Nahrungsmitteln oder Vermittlung eines Schlafplatzes angeboten werden (vgl. ebd. S. 98). Laut Schauer-Kelpin (2020) kann auch „das Verteilen von für die Prostitution „hilfreichen“ Präventionsmaterialien wie Kondomen, Gleitgel, Spritzen und Schwangerschaftstests sowie mehrsprachigen Flyern ... einen ersten Zugang zu den Frauen in den Wohnungen ermöglichen“ (S. 242). Die aufsuchende Sozialarbeit sollte ihre Adressatinnen außerdem an kostenlose medizinische Versorgung vermitteln können, da ein Großteil der Frauen in der Prostitution nicht krankenversichert ist. Auch die Vermittlung von bezahlbaren Krankenversicherungstarifen ist ein wichtiger Bestandteil der Versorgung in Bezug auf die Gesundheit der Adressatinnen (vgl. Schon, 2021, S. 440). Die hohe Fluktuation sowie die ständige

Veränderung des Milieus machen es unabdingbar, dass die Soziale Arbeit in diesem Bereich flexibel und anpassungsfähig ist (vgl. Albert, 2015, S. 18). Auch das Verteilen von Notfallkarten ist ein Werkzeug um Frauen, die sich nur für kurze Zeit an einem Ort aufhalten, zu erreichen (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 242-243).

Aufgrund der starken Kontrolle, unter der viele Frauen durch AkteurInnen des Prostitutionsmilieus stehen, haben sie wenig selbstständigen Zugang zur Außenwelt. Dies gestaltet die aufsuchende Arbeit problematisch (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 240-241).

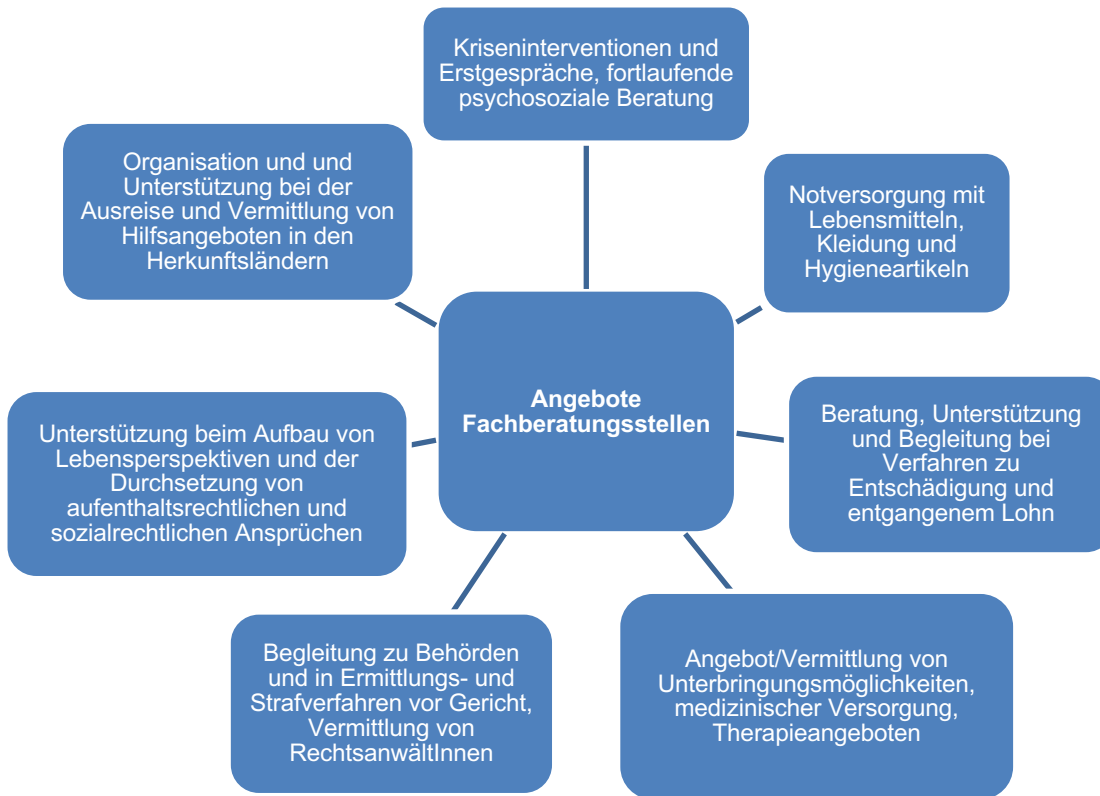
Auch Frauen, deren Dienste über das Internet angeboten werden, sind für die aufsuchende Sozialarbeit nur schwer zu erreichen (vgl. Schon, 2021, S. 278). Diese Zielgruppe stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen, auf die teilweise bereits mit Online-Angeboten reagiert wird (vgl. Albert, 2015, S. 17).

5.2.3. Fachberatungsstellen

Die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution kann auch in Form einer Komm-Struktur mittels Beratungsstellen tätig werden. Diese befinden sich häufig in der Nähe der Orte, an denen Prostitution stattfindet (vgl. Albert 2015, S. 15). Auch andere Prostituierte, Freier oder die Polizei sowie NachbarInnen von Wohnungen, in denen Prostitution stattfindet, ÄrztInnen, PassantInnen etc. können den Kontakt zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit herstellen (vgl. Hitzke, 2020, S. 98).

Einige Fachberatungsstellen konzentrieren sich gezielt auf die Beratung von Opfern des Menschenhandels. Wie in Kapitel 4.2. dargelegt, ist ein nicht geringer Teil der Frauen in der Prostitution von Menschenhandel betroffen. Daher zählen Frauen in der Prostitution zur Zielgruppe dieser Fachberatungsstellen. Zu beachten ist hier, dass Opfer von Menschenhandel, v.a. aus Drittstaaten, häufig schwerste Traumatisierungen im Zuge ihrer Flucht und/oder Schleusung aus dem Herkunftsland nach Europa erlebt haben. Diese Lebensgeschichten können auch die in den Fachberatungsstellen tätigen SozialarbeiterInnen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen (vgl. Hitzke, 2020, S. 100). Grundsätze der Fachberatungsstellen sind fachliche Kompetenz, Parteilichkeit und eine klare Positionierung für die Betroffenen sowie ein antisexistischer und antirassistischer Ansatz (vgl. KOK e.V., 2020b, S. 42). Beratungen finden anonym, vertraulich, kostenlos und nur mit Einverständnis der Betroffenen statt, SprachmittlerInnen sind vorhanden. Ziele der Fachberatungsstellen sind u.a. die Verbesserung der Lebenssituation der Klientinnen und Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. ebd. S. 43). Die Fachberatungsstellen verfügen über ein breites Angebotsspektrum:

Abb. 3. Angebotsspektrum Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: KOK e.V., 2020b, S. 43

In einem Interview mit der Soziologin und Autorin Manuela Schon gab Simon Häggström, Kriminalinspektor bei der schwedischen Polizei, an, dass sich die meisten Opfer von Menschenhandel bei ihrem ersten Polizeikontakt nicht als Opfer zu erkennen geben. Hier kann Soziale Arbeit mit den Behörden zusammenarbeiten, um das Vertrauen der betroffenen Frauen zu gewinnen (vgl. Schon, 2021, S. 341).

Die Beratung von Opfern der Loverboy-Masche (siehe Kapitel 4.2.) ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Hier sind psychologische und pädagogische Aspekte sowie die Zusammenarbeit mit anderen AkteurlInnen zu beachten (vgl. Pavlovska & Stolz, 2020, S. 165). Aufgrund der oft über längere Zeit bestehenden emotionalen Abhängigkeit der Opfer vom Täter und der wiederkehrend erlebten Gewalt und Demütigung fällt es den Opfern schwer ihre wirkliche Situation zu verstehen und sich diese einzugestehen. Gefühle wie Scham und fehlende Opferwahrnehmung, da dem Mädchen eingeredet wurde sie würde sich freiwillig prostituieren, aber auch die Hoffnung auf ein Fortbestehen der Beziehung, erschwert die Ablösung vom Täter (vgl. ebd. S. 165-166). Um Opfern der Loverboy-Methode ganzheitlich helfen zu können ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen AkteurlInnen wie dem Jugendamt, der Schule, den Erziehungsberechtigten und Strafverfolgungsbehörden elementar (vgl. ebd. S. 166). Die Opfer müssen dabei unterstützt werden zu verstehen, dass ihre Beziehung zum Täter keine

Liebesbeziehung war, dass sie ausgebeutet wurden und dass der Täter eine Straftat begangen hat (vgl. ebd. S. 167).

5.2.4. Ausstiegshilfe

Frauen in der Prostitution können den Wunsch entwickeln auszusteigen, beispielsweise wenn sie die Prostitution gesundheitlich, psychisch oder emotional bedingt nicht mehr ausführen können, eine Schwangerschaft vorliegt oder wenn sie sich mit ihrer Familie ein Leben in Deutschland oder im Herkunftsland aufbauen möchten. Andere Gründe können ein neuer Lebenspartner oder ein nicht (mehr) ausreichendes Einkommen in der Prostitution sein (vgl. Niesner & Ramirez, 2018, S. 170).

In der Studie von Farley et al. äußerten 89% der Befragten den Wunsch aus der Prostitution auszusteigen, sahen sich hierzu aber nicht in der Lage (vgl. Farley et al., 2003, S. 34, eigene Übersetzung). Für Frauen, die sich aufgrund einer, meist finanziellen, Notlage in der Prostitution befinden, beschreibt Wege den Ausstieg als „kaum möglich“ (Wege, 2015, S. 87).

Der Ausstieg aus der Prostitution ist ein psychologischer Abnabelungsprozess, im Zuge dessen neben der Existenzsicherung auch ein neues soziales Netzwerk aufgebaut werden muss (vgl. Schon, 2021, S. 331). Schutzhäuser sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern sind hierfür eine wichtige Voraussetzung (vgl. Paulus, 2020, S. 169). Wichtige Bestandteile eines Ausstiegsprogrammes sind neben sicherem Wohnen auch Traumatherapie, Psychoedukation, Zukunftsplanung und der Übergang zum selbstständigen Leben (vgl. Donevan, 2018, S. 182). Unterstützung beim Finden einer alternativen Erwerbsmöglichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfen, um den Adressatinnen zu einem eigenständigen Leben außerhalb der Prostitution zu verhelfen (vgl. ebd. S. 185). Deren Fehlen stellt hingegen einen massiven Hinderungsgrund für einen Ausstieg dar (vgl. Niesner & Ramirez, 2018, S. 169). Eine Hauptproblematik für den Ausstieg besteht darin, dass viele Frauen in der Prostitution keinen offiziellen Wohnsitz haben und ohne diesen keine alternative Erwerbsarbeit finden. Gleichzeitig bekommen sie ohne feste Arbeitsstelle keine Wohnung (vgl. ebd. S. 170).

Die Traumatherapeutinnen Sander und Appelqvist beschreiben die Ausstiegsarbeit als einen höchst individuellen Prozess bei jeder Klientin (vgl. Schon, 2021, S. 273). Schlüsselfaktoren für eine gelingende Ausstiegsarbeit sind u.a. das Ansehen der Frau als einen vollwertigen Menschen und Unterstützung auf dem gesamten Weg des Ausstiegs, unabhängig davon, ob die Organisation, welche die Ausstiegshilfe anbietet, eine Bezahlung für die Hilfe erhält, und in welchem Land die Frau in der Prostitution war (vgl. Donevan, 2018, S. 181). Der Ausstieg wird erst als erfolgreich abgeschlossen angesehen, wenn die psychologischen, mentalen, psychischen, sozialen, spirituellen und intellektuellen Bedürfnisse der Klientin erfüllt sind (vgl. ebd. S. 180).

Für die Ausstiegshilfe sind Kooperationen und Netzwerke für die Soziale Arbeit unerlässlich. So werden neben ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, die auch nicht krankenversicherte Frauen

behandeln, auch ArbeitgeberInnen benötigt, die den Adressatinnen Jobs mit einem geringen Stundenumfang anbieten (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 250). Häufig geht der Integration in den Arbeitsmarkt eine jahrelange sozialtherapeutische Stabilisierungsarbeit, ergänzt durch Deutschkurse, tagesstrukturierende Hilfen und Begleitung bei Behördenterminen voran (vgl. ebd.).

Sind all diese Unterstützungsmaßnahmen gegeben, kann ein erfolgreicher Ausstieg einer Frau aus der Prostitution gelingen (vgl. ebd.)

5.3. Gesellschaftliche Aufgaben

Die Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* (2016) fordert von der Sozialen Arbeit „gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt“ zu fördern (S. 2). Die Grundlage hierfür bilden u.a. die Menschenrechte und die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit (vgl. ebd.).

Unter diesen Aufgabenbereich kann auch die Präventionsarbeit gestellt werden, da Prävention in die Gesellschaft hinein geschieht und sowohl soziale Entwicklungen als auch den sozialen Zusammenhalt fördert. So kann die Soziale Arbeit die Ausweitung der in Kapitel 4.4. beschriebenen Loverboy-Methode eindämmen, indem sie präventive Aufklärungsarbeit anbietet (vgl. Pavlovska & Stolz, 2020, S. 167). Allerdings begegnen SozialarbeiterInnen bei dieser Arbeit immer häufiger auch deutschen Mädchen, die bereits in der Abhängigkeit zu einem „Loverboy“ sind (vgl. Hitzke, 2020, S. 105).

Um eine generelle Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Prostitution zu erreichen, muss das Thema Prostitution in der Gesellschaft diskutiert werden (vgl. Wege, 2015, S. 79). Die Soziale Arbeit hat die wissenschaftliche und fachliche Expertise diese Diskussion anzustoßen, da sie die Profession ist, die durch ihre Angebote in direktem Kontakt mit den Frauen in der Prostitution steht (vgl. ebd.). Als Menschenrechtsprofession ist die Soziale Arbeit in der Position sich mit Kritik und Handlungsempfehlungen gegenüber Politik und Gesellschaft zu äußern (vgl. ebd.). Gleichzeitig sollte die Soziale Arbeit ihr eigenes Wissen über das Milieu stets erweitern (vgl. ebd. S. 85). Hierfür sind Fachdiskurse und Gespräche mit Experten nützliche Quellen (vgl. ebd.). So wird sie auch ihrer Definition als wissenschaftliche Disziplin sowie der Anforderung gesellschaftliche Veränderungen zu fördern (vgl. *DBSH*, 2016, S. 2) gerecht.

In der Prostitution sind geschlechtsspezifische und -hierarchische Rollenzuweisungen, Stereotypen und Sexismen zu finden, welche in einem anderem Berufsfeld als nicht akzeptabel eingestuft würden (vgl. Gugel, 2015, S. 120). Prostitution wird ohne wissenschaftliche Grundlage als Prävention gegen sexuelle Straftaten an „normalen“, also Frauen, die nicht in der Prostitution sind, dargestellt (vgl. Wege, 2015, S. 78). Das Feiern von Junggesellenabschieden oder Geschäftsabschüssen im Bordell ist gesellschaftliche Realität. Diese Praktiken führen dazu, dass Frauen aus höheren Positionen ausgeschlossen werden (vgl. Gugel, 2015, S. 120) und gleichzeitig zu einer zunehmenden

Gesellschaftsfähigkeit der Prostitution (vgl. Wege, 2015, S. 78). Freierforen im Internet bewerten sexuelle Dienste von Frauen und zementieren eine sexuelle Dominanz des Mannes gegenüber der unterlegenen Frau (vgl. Gugel, 2015, S. 120). Prostitution als Gewerbe wird hauptsächlich von Männern in Form von Bordellbetreibern und Zuhältern beherrscht, während die Frauen, die die eigentlichen „Dienstleistungen“ erbringen, in prekären Verhältnissen leben und häufig in multiple Abhängigkeiten verstrickt sind (vgl. ebd. S. 122). Prostitution weist damit auch Merkmale einer ausgeprägten geschlechtsspezifischen Diskriminierung auf (vgl. ebd. S. 123). Gleichzeitig findet kein gesellschaftlicher Diskurs über die Nachfrager der Prostitution, also die Freier, statt (vgl. Wege, 2015, S. 78). All dies sind direkte Auswirkungen, die die Prostitution auf die Gesellschaft hat. Hier kann die Soziale Arbeit ihrem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung (vgl. DBSH, 2016, S. 2) gerecht werden und einen gesellschaftlichen Dialog anstoßen, der deutlich macht, dass Prostitution gesamtgesellschaftliche Auswirkungen hat und somit auch die gesamte Gesellschaft in der Verantwortung steht, das Thema Prostitution zu diskutieren.

5.4. Politische Aufgaben

Dass Prostitution ein politisch divers diskutiertes Thema ist und dass diese Diskussion auch vor der Sozialen Arbeit nicht Halt macht, wurde bereits in Kapitel 4.3. beschrieben. Als eine Profession, die auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, der Achtung der Vielfalt und der Menschenrechte beruht (vgl. DBSH, 2016, S. 2), muss die Soziale Arbeit sich an politischen Diskursen beteiligen, wenn die entsprechenden Gesetze das Wohlergehen ihrer AdressatInnen betreffen oder in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit und den Menschenrechten stehen. Uhl bezeichnet die Soziale Arbeit nicht als karitative Arbeit, sondern als politische und fordert die Soziale Arbeit auf, sich nicht von Mitleid, sondern von Rechtsansprüchen leiten zu lassen (vgl. Uhl, 2020, S. 58).

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat also neben der Aufgabe einzelne Frauen in ihrer persönlichen Situation zu unterstützen, auch die Aufgabe, an der Verbesserung der Situation für alle Frauen zu arbeiten. Um diesen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz zu erfüllen, müssen Fachberatungsstellen, neben ihren praktischen Aufgaben, auch im Zuge von Teilnahmen an Konferenzen und durch politisches Engagement ihre Stimme für ihre Klientinnen erheben (vgl. Najafi, 2020, S. 50-53). Auch Paulus fordert, dass die Soziale Arbeit sich an der politischen Diskussion beteiligt und sich gegen das Ausufernde der Prostitutionsmärkte in Deutschland ausspricht (vgl. Paulus, 2020, S. 174).

Das Prostitutionsgesetz von 2002 geht von Prostitution als Vertrag zwischen zwei gleich starken Geschäftspartnern aus (vgl. Gugel, 2015, S. 124). Das Gesetz zielt auf Menschen, die gleichberechtigt und frei sind und Entscheidungen ohne Einschränkungen durch diskriminierende Faktoren treffen können (vgl. ebd. S. 127). Das Gesetz beachtet hierbei nicht, dass Frauen in der Prostitution zum größten Teil aus marginalisierten Personengruppen kommen und kaum wirkliche

Alternativen zur Ausübung der Prostitution haben (vgl. ebd.). Von einer autonomen Entscheidung kann in diesen Fällen nicht gesprochen werden. Auch der Evaluationsbericht zum Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2007 merkt an, dass es „eine soziale Realität [ist], dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können“ (BMFSFJ, 2007, S. 9). Trotz der vorliegenden Informationen über die prekären Lebensumstände, in denen sich Frauen in der Prostitution in Deutschland befinden und die Ausmaße der Kriminalität in diesem Milieu, hält die Politik an der Betrachtungsweise von Prostitution anhand des selbstbestimmten Individuums und der strikten Trennung von freiwilliger und erzwungener Prostitution fest und betrachtet Prostitution nicht in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext (vgl. Gugel, 2015, S. 129). Frauen in der Prostitution stehen laut Wege (2015, S. 79) „am untersten Rand der Gesellschaft und stellen selbst dort noch eine Ausnahmegruppe dar“.

Die Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik Elke Mack (2020, S. 813) vertritt die Meinung, dass „Frauen in der Prostitution ... inmitten rechtsstaatlicher Demokratien elementare Schutz- und Menschenrechte vorenthalten“ werden. Diese These stützt sie mit der empirischen Lage im Bereich der Prostitution (vgl. ebd. S. 814). Wie in Kapitel 4.1. erläutert und auch von Mack dargelegt, geht Prostitution mit langanhaltenden körperlichen und psychischen Schädigungen einher und kann oft nur durch dissoziative Abspaltung ausgehalten werden (vgl. ebd.). Deshalb können laut Mack Frauen in der Prostitution nicht mit sozial- und rechtsstaatlichen Mitteln geschützt werden, da Prostitution nicht nur mit der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen einhergeht, sondern sie „stellt per se sexuellen Missbrauch dar und inhäriert ihn strukturell“ (ebd.). Die Benutzung eines anderen Menschen zur eigenen Befriedigung, welcher zur Schädigung dieses Menschen führt, verletzt laut Mack die Integrität der Person in der Prostitution und somit Artikel 1 des Grundgesetzes (vgl. ebd.). Daher sollte der Kauf sexueller Handlungen ihrer Ansicht nach strafbar sein (vgl. ebd.).

Die genannten Informationen machen es zwingend erforderlich sich kritisch mit der gesamten Thematik Prostitution auseinanderzusetzen (vgl. Gugel, 2015, S. 129). Die Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe sich dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte ihrer Adressatinnen gewahrt werden. Sie muss ihre Arbeit mit wissenschaftlichen Erkenntnissen fundieren und darf nicht ausschließlich nach bestehenden Gesetzen agieren. Es muss überprüft werden ob und aufgedeckt und behoben werden, wenn sich Adressatinnen der Sozialen Arbeit in ethisch problematischen Situationen befinden (vgl. Mühlberger, 2019, S. 82).

Die Realität der Prostitution zeigt klar auf, dass in diesem Milieu gegen die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit verstoßen wird. Die Situation von Frauen in der Prostitution, die in Kapitel 4.1. näher beschrieben wurde, macht deutlich, dass zwischen Frauen in der Prostitution und deren Zuhältern und Freiern kein ausgeglichenes Machtverhältnis besteht. Die gegen Frauen in der Prostitution begangene Gewalt und die Bedingungen unter denen Frauen in der Prostitution leben und arbeiten

stellen laut Mühlberger eine Menschenrechtsverletzung dar (vgl. Mühlberger, 2019, S. 72). Wenn die Profession Soziale Arbeit ihrer Definition nach dem *DBSH* gerecht werden will, muss sie auf diese Ungleichheiten aufmerksam machen und sich in den politischen Diskurs rund um das Thema Prostitution einmischen.

5.5. Herausforderungen

Prostitution findet in einer sogenannten Parallelgesellschaft statt, welche von Seiten der Gesellschaft wenig Beachtung findet (vgl. Wege, 2015, S. 75). Vorurteile und falsche Vorstellungen von der Realität in der Prostitution machen es schwer darzulegen, dass prostituierte Frauen auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind (vgl. ebd.). Außerdem geht die deutsche Gesetzgebung von Prostitution als Gewerbe aus, was dazu führt, dass Frauen in der Prostitution als Dienstleisterinnen gesehen werden (vgl. Paulus, 2020, S. 136). Dies macht es für die praktischen Angebote der Sozialen Arbeit schwer ihre Arbeit dauerhaft zu finanzieren. Aufgrund fehlender staatlicher Förderung müssen die Organisationen ihre Angebote häufig selbst finanzieren (vgl. Schauer-Kelpin, 2020, S. 247). Des Weiteren sorgen die Besonderheiten, die das Prostitutionsmilieu als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aufweist dafür, dass längere Planungszeiten vonnöten sind, um wirksame Konzepte für diese Zielgruppe zu erarbeiten (vgl. Wege, 2015, S. 76). Für die benötigten regelmäßigen Recherchen und Szeneanalysen fehlen die Kapazitäten (vgl. ebd. S. 246). Mangel an Strukturen, finanziellen Mitteln und Personal hemmen den weiteren Ausbau der Angebote, welcher vor allem in ländlichen Gebieten aber dringend benötigt wird (vgl. Wege, 2015, S. 95), da sich die meisten Fachberatungsstellen für Frauen in der Prostitution in größeren Städten befinden (vgl. Moneyrain, 2020, S. 292).

Laut Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel steigt die Zahl der Klientinnen, welche aufgrund ihrer Erfahrungen komplexe Problemlagen wie psychische Krankheiten, Schwangerschaften oder Selbstmordgefährdung mitbringen. Dieser Umstand bringt die Fachberatungsstellen und die AnbieterInnen sicherer Unterkünfte für Menschenhandelsopfer an ihre Kapazitätsgrenzen (vgl. Hitzke, 2020, S. 106).

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Träger und der heterogenen Zielgruppe sowie der in Kapitel 4.3.3. erläuterten teils sehr unterschiedlichen politischen Haltung der SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution können Zielsetzung und Handlungsstrategien für diesen Bereich bisher nicht klar vereinheitlicht werden (vgl. Albert, 2015, S. 22-23). Hier fehlt es noch an einem gemeinsamen professionellen Verständnis der Profession Soziale Arbeit (vgl. ebd.).

Da das Thema Prostitution, wie eingangs erwähnt, gesellschaftlich, in der Forschung und auch im Diskurs der Sozialen Arbeit nur eine marginale Rolle spielt, liegt wenig Literatur zu diesem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit vor (vgl. Mühlberger, 2019, S. 22). Von den wenigen existierenden Schriften stammt der Großteil von angrenzenden Professionen wie z.B. der Soziologie (vgl. Albert,

2015, S. 10-11). Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit bezüglich des Arbeitsfeldes Prostitution weist bis heute erhebliche Mängel auf (vgl. Wege, 2015, S. 93). Lehrveranstaltungen zu diesem Thema im Rahmen des Studiums sind Mangelware, so dass Nachwuchskräfte sich ihre professionelle Rolle selbst erarbeiten müssen (vgl. ebd.), ohne dass sie auf Grundlagen zu diesem Thema aus dem Studium zurückgreifen können (vgl. Kempl, 2015, S. 159). Auch im Hinblick auf das generelle politische Mandat der Sozialen Arbeit weist die Ausbildung von SozialarbeiterInnen Lücken auf. Eine stärkere Thematisierung des politischen Mandats der Sozialen Arbeit sowie das Lehren entsprechender Methoden wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit ist nötig (vgl. Prasad, 2018, S. 50).

Die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution beschäftigt sich durch ihre Arbeit mit Frauen in der Prostitution zwar mit den Auswirkungen der Prostitution, jedoch kaum mit deren Ursachen (vgl. ebd. S. 54). Sie agiert außerdem zwar häufig reagierend auf vorhandene Problemlagen, aber nicht präventiv (vgl. Wege, 2015, S. 77). Das Prostitutionsmilieu hat sich immer wieder verändert und sich gesellschaftlichen Bedingungen angepasst. Diesen Veränderungen zu folgen ist eine andauernde Herausforderung für die Soziale Arbeit in diesem Bereich (vgl. Albert, 2015, S. 15). Insgesamt kann die Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. (vgl. ebd. S. 79).

6. Fazit und Ausblick

Die Profession Soziale Arbeit erbringt personennahe Dienstleistungen, mit denen sie ihre KlientInnen in verschiedensten Lebenssituationen unterstützt. Hierfür stützt sie sich auf Erkenntnisse der wissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit und hat sich mit der Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* eine Handlungsgrundlage geschaffen. Mit Blick auf diese Definition kann festgehalten werden, dass die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution Teile der Definition bereits erfolgreich erfüllt, während andere Teile noch ausbaufähig sind bzw. unklar ist, ob die Soziale Arbeit sie in diesem Tätigkeitsfeld erfüllt.

So hält die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution viele Angebote der praktischen Arbeit bereit, um, wie von der Definition gefordert, die Autonomie und die Selbstbestimmung ihrer Klientinnen zu stärken und auch die Befähigung und Ermutigung der Klientinnen zur Lebensbewältigung und zur Verbesserung des Wohlergehens zu fördern. Wie in Kapitel 5.2. dargestellt, bietet die Soziale Arbeit ihren Adressatinnen in der Prostitution vielfältige Unterstützung, sowohl in materieller Hinsicht, in Form von Informationen und Unterstützung in der Lebensbewältigung als auch in Form von Ausstiegshilfen, wenn die Adressatin die Prostitution verlassen möchte. Auch die Forderung der Definition Strukturen einzubinden, wird durch das gleichzeitige Vorhandensein von Geh- und Komm-Strukturen und durch die Anpassung der Angebote an die Situation und die aktuellen Bedürfnisse

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

der Adressatinnen erfüllt. Die Soziale Arbeit hat sich in diesem Bereich Aufgaben geschaffen, die der Definition des *DBSH* gerecht werden, und erfüllt diese in ihrer täglichen Arbeit.

Was hingegen die in der Definition geforderte Förderung gesellschaftlicher Veränderungen, sozialer Entwicklungen und des sozialen Zusammenhalts angeht, muss festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution diesen Teilen der Definition nicht gerecht wird. Wie in Kapitel 5.3. dargelegt, hat die Prostitution eine Vielzahl von Auswirkungen und Konsequenzen auf die Gesellschaft welche fragwürdig sind und gesellschaftlich diskutiert werden sollten. Auch mit Blick auf Prävention ist, vor allem in Bezug auf die Loverboy-Masche, eine breite Aufklärung der Gesellschaft, in diesem Fall speziell von SchülerInnen, deren Eltern und LehrerInnen zwingend erforderlich. Hier sind zwar Ansätze der Sozialen Arbeit vorhanden den gesellschaftlichen Dialog anzustoßen, doch werden diese von der Gesellschaft kaum wahrgenommen. Das Thema Prostitution ist nach wie vor ein Nischenthema, das kaum gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfährt. Des Weiteren wird die Soziale Arbeit nicht als die Profession wahrgenommen, die Expertin in diesem Thema ist und die mit der Lebenswelt der Frauen in der Prostitution am stärksten in Berührung kommt. Die in Kapitel 5.5. genannten Herausforderungen bestehen also nicht zuletzt aufgrund dieser fehlenden Sichtbarkeit. Denn solange das Thema Prostitution von der Gesellschaft nicht gesehen und nicht wahrgenommen wird, dass Frauen in der Prostitution dringend Hilfen der Sozialen Arbeit benötigen, wird es schwer bleiben zu argumentieren, warum für diese Arbeit finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen benötigt werden. Die Soziale Arbeit sollte im Bereich der gesellschaftlichen Veränderung und Entwicklung präsenter werden und sich hier Aufgaben schaffen, die ihre Sichtbarkeit und ihr Wahrgenommen werden als Expertin zum Thema Prostitution erhöhen. Diese Teile der Definition des *DBSH* könnten erfolgreicher umgesetzt werden, indem z.B. SozialarbeiterInnen an Schulen Workshops zum Thema Prostitution anbieten oder indem Podiumsdiskussionen etc. zum Thema durchgeführt und mit ExpertInnen aus der Sozialen Arbeit besetzt werden.

Auch wenn der Fokus dieser Arbeit auf der Profession Soziale Arbeit liegt, soll an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Disziplin Soziale Arbeit eingegangen werden, die in der Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* ebenfalls genannt wird. Denn auch sie ist für die Arbeits- und Entwicklungsfähigkeit der Profession Soziale Arbeit von Bedeutung. Wie in Kapitel 3.1. beschrieben, generiert die Disziplin Soziale Arbeit wissenschaftliches Wissen, auf dessen Grundlage die Profession Soziale Arbeit sich weiterentwickeln kann. Wie bereits angemerkt, liegen wenige wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Prostitution vor und noch weniger dieser Arbeiten entstammen der Disziplin Soziale Arbeit. Die letzte umfassende Studie zur Situation von Frauen in der Prostitution in Deutschland ist aus dem Jahr 2004. Aufgrund dessen und auch aufgrund der andauernden politischen Diskussion und der Uneinigkeit auch innerhalb der Sozialen Arbeit zum Thema Prostitution, sollte die Disziplin Soziale Arbeit sich dringend des Themas Prostitution annehmen und wissenschaftliches Wissen zu diesem Thema generieren. Solches Wissen wäre sowohl der praktischen Arbeit als auch der

gesellschaftlichen und politischen Diskussion zum Thema Prostitution dienlich und würde somit dazu beitragen, dass die Definition der Sozialen Arbeit des *DBSH* vollumfänglicher umgesetzt werden könnte.

Anhand der vorliegenden Analyse wird sichtbar, dass die größte Hürde, um die Definition Sozialer Arbeit des *DBSH* im Bereich der Prostitution vollständig zu erfüllen, in der Umsetzung der Prinzipien, die in der Definition genannt werden, liegt. Diese sind die soziale Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt. Wie im Zuge der Arbeit dargelegt, sind sich weder die Politik noch die Soziale Arbeit darüber einig, ob Prostitution ein Beruf ist oder nicht, ob der Kauf sexueller Handlungen prinzipiell eine Verletzung der Menschenrechte darstellt oder nicht und ob Prostitution so weit reguliert werden kann, dass in ihr kein Raum für Menschenhandel und Ausbeutung mehr bleibt oder nicht. Die Problematiken, dass Frauen in der Prostitution überdurchschnittlich schwer von Gewalt betroffen sind, unter psychischen und physischen Belastungen leiden und dass Frauen in der Prostitution überproportional häufig aus von Armut betroffenen Herkunftsländern und marginalisierten Personengruppen kommen, sind bekannt. Es ist auch bekannt, dass die Entscheidung einer Frau in die Prostitution zu gehen häufig aus wirtschaftlichen, psychischen oder anderen Zwängen getroffen wird oder sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in die Prostitution gebracht wird (vgl. Kap. 4.1. und 4.2.). Allerdings ist die Profession Soziale Arbeit in sich tief gespalten darüber wie diesen Problemen zu begegnen ist. Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob es den Prinzipien der Menschenrechte und der Achtung der Vielfalt entspricht, ausschließlich zu versuchen die Situation der Frauen innerhalb der Prostitution zu verbessern, oder ob Soziale Arbeit auch das Ziel verfolgen sollte, dass Frauen gar nicht erst in die Prostitution kommen. Die Frage ob soziale Gerechtigkeit in einem System, in dem beinahe alle Nachfrager einer sogenannten Dienstleistung männlich und ein Großteil der Anbietenden weiblich sind und in dem die zu erbringende sogenannte Dienstleistung die persönliche Sexualität eines Menschen betrifft, überhaupt möglich ist, ist innerhalb der Sozialen Arbeit nicht geklärt. Es stellt sich auch die Frage wie die Soziale Arbeit gemeinsame Verantwortung gegenüber ihren Adressatinnen in der Prostitution übernehmen kann, wenn sie in der Frage des Umgangs mit Prostitution so tief gespalten ist. Diesen Fragen muss sich die Soziale Arbeit stellen und diese vor allem professionsintern diskutieren. Erst dann können die Prinzipien der Definition Sozialer Arbeit des *DBSH* erfüllt werden. Auch hier sei wieder auf die Disziplin Soziale Arbeit verwiesen, die dringend wissenschaftliche Forschung zu diesen Fragen betreiben sollte.

Die politische Diskussion des Themas Prostitution dauert an. Im Mittelpunkt der Diskussion steht nach wie vor die Frage, welche Prostitutionsgesetzgebung die richtige ist. Eine Evaluierung des aktuell gültigen Prostituiertenschutzgesetzes beginnt im Juli 2022 und soll dem Deutschen Bundestag bis zum 01. Juli 2025 vorgelegt werden (vgl. BMFSFJ, 2020, S. 58). Gleichzeitig wurde das Nordische Modell in auf das jeweilige Land angepassten Versionen mittlerweile neben Schweden auch in Israel, Kanada, Irland, Frankreich, Island und Norwegen eingeführt (vgl. Mau,

2020, S. 232). Die kommenden Jahre werden also zeigen, ob sich die Situation von Frauen in der Prostitution in Deutschland durch das Prostituiertenschutzgesetz signifikant verbessert haben wird. Gleichzeitig werden auch Erkenntnisse aus sieben Ländern vorliegen, welche Auswirkungen das Nordische Modell auf die Prostitution hat. Die Profession Soziale Arbeit sollte die Zeit bis zum Erscheinen der Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern innerhalb der Profession um Standpunkte ringen. Die Disziplin Soziale Arbeit sollte mit eigener Forschung zu dieser Diskussion beitragen. Falls die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2025 zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie die Evaluierung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2007 (vgl. Kapitel 4.3.2.) und sich zeigen sollte, dass sich die Situation von Frauen in der Prostitution auch durch die eingeführten Regulierungen nicht verbessert hat, dann sollte der Blick auf die Ergebnisse der Länder gerichtet werden, die das Nordische Modell eingeführt haben. Sollte in diesen Ländern festgestellt werden, dass das Nordische Modell effektiv Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Prostitution mindert bzw. verhindert, dann sollte die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution politisch Stellung beziehen und eine entsprechende Gesetzesänderung für Deutschland fordern. Außerdem sollte sie dann eine neue Utopie zu einer Wertvorstellung und einem Ziel ihrer Arbeit machen: Die Utopie einer Welt, in der keine Frau mehr körperliches, psychisches oder seelisches Leid durch die Prostitution erfahren muss.

V. Literaturverzeichnis

Albert, M. (2015). *Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 9-26). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Albert, M. & Wege, J. (2015). *Einleitung*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 1-9). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.) (2015). *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Angelina, C. (2018). *Hintergründe, Ursachen und Handlungsmotive für die Ausübung der Prostitution*. In Angelina, C., Piasecki, S., Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.). *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 33-55). Baden Baden: Tectum Verlag.

Angelina, C., Piasecki, S., & Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.) (2018). *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit*. Baden Baden: Tectum Verlag.

Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller-Hermann, S. (Hrsg.) (2013). *Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Becker-Lenz, R. & Müller-Hermann S. (2013). *Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit*. In In Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller-Hermann, S. (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. Auflage) (S. 203-230). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien.

Begemann, V., Heckmann, F. & Weber, D. (Hrsg.) (2016). *Soziale Arbeit als angewandte Ethik – Positionen und Perspektiven für die Praxis*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Bieker, R. & Westerholt, N. (2021). *Soziale Arbeit studieren – Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation* (5. Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Blanz, M., (2015). *Forschungsmethoden und Statistik für die Soziale Arbeit – Grundlagen und Anwendungen*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Brömse, M. (2016). *Utopien als Leitbilder Sozialen Handelns*. In Begemann, V., Heckmann, F. & Weber, D. (Hrsg.), *Soziale Arbeit als angewandte Ethik – Positionen und Perspektiven für die Praxis* (S. 46-55). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. o.O.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Hauptstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S.1-93). o.O.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). *Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). *Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (Hrsg.) (2020). *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene*. Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

DBSH (2016): *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH*. Berlin: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V..

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Donevan, M. (2018). *Rising up to a new life. Talita's 15-year experience supporting women exploited in prostitution, pornography and human trafficking for sexual purposes*. In Angelina, C., Piasecki, S., & Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.). *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 179-196). Baden Baden: Tectum Verlag.

Ebster, C. & Stalzer, L. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler* (5. Auflage). Wien: Facultas Universitätsverlag.

Farley et al. (2003). *Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder*. In *Journal of Traumatic Practice*, Vol. 2, No. 3/4 (Seite 33-74). o.O.: The Haworth Press.

Feministisches Bündnis Heidelberg (Hrsg.) (2020). *Was kostet eine Frau? Eine Kritik der Prostitution*. Aschaffenburg: Alibri Verlag.

Franck, N. & Stary, J. (2013). *Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens* (17.Auflage). Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.

Gögercin, S.& Hochenbleicher-Schwarz (Hrsg.) (2015). *40 Jahre Duales Studium Festschrift – Band 2: Beiträge aus der Fakultät Sozialwesen*. Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter.

Gugel, R. (2015). *Arbeitsfeld Prostitution: Gewöhnliches Marktgeschehen oder strukturelle Diskriminierung? – Eine rechtliche Analyse des deutschen regulatorischen Ansatzes*. In Gögercin, S./Hochenbleicher-Schwarz (Hrsg.), *40 Jahre Duales Studium Festschrift – Band 2: Beiträge aus der Fakultät Sozialwesen* (S. 115-135). Berlin & Boston: Verlag Walter de Gruyter.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Hägström, S. (2016). *Shadow's Law – The True Story of a Swedish Detective Inspector Fighting Prostitution*. o.O.: Bullet Point Publishing.

Hammerschmidt, P. & Tennstedt, F. (2012). *Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik*. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage), (S. 73-86). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Harmsen, T. (2013). *Konstruktionsprinzipien gelingender Professionalität in der Sozialen Arbeit*. In Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller-Hermann, S. (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. Auflage) (S. 265-274). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien.

Hering, S. & Münchmeier, R. (2012). *Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945*. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage), (S. 109-130). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hill, E. & Bibbert, M. (2019). *Zur Regulierung der Prostitution – Eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes*. Wiesbaden: Springer VS.

Hitzke, A. (2020). *Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung / Zwangsprostitution – Situation der Betroffenen, Arbeit und Angebote der Fachberatungsstelle in einem Ballungsraum/einer Großstadt*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 94-107). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Ife, J. (2018). *Social Work and Human Rights – The ‘Human’, the ‘Social’ and the Collapse of Modernity*. In Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit – Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie* (S. 21-36). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Journal of Traumatic Practice, Vol. 2, No. 3/4 , 2003, o.O.: The Haworth Press.

Kempl, J., (2015). *Der Berufseinstieg im Handlungsfeld der weiblichen Prostitution – Herausforderungen im Beratungskontext der Sozialen Arbeit*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 159-171). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Knoll, A. (2010). *Professionelle Soziale Arbeit – Professionstheorie zur Einführung und Auffrischung* (3. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

König, J. (Hrsg.) (2016). *Praxisforschung in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

KOK e.V. (2020a). *Menschenhandel und Ausbeutung – Begriffserklärung und Hintergründe*. In In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 24-31). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

KOK e.V. (2020b). *Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel*. In In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 42-44). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Kraus, I. (2017). *Trauma als Voraussetzung für und Folge von Prostituierung*. In Sass, K. (Hrsg.), *Mythos »Sexarbeit« - Argumente gegen Prostitution und Sexkauf* (S. 62-86). Köln: PapyRossa Verlag.

Kuhlmann, C. (2012). *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage) (S. 87-108). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Leisgang, W. (2016). *Ethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit – die Berliner Erklärung des DBSH e.V.*. In Begemann, V., Heckmann, F. & Weber, D. (Hrsg.), *Soziale Arbeit als angewandte Ethik – Positionen und Perspektiven für die Praxis* (S. 46-55). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Mack, E. (2020). *Sexueller Missbrauch an Frauen – Prostitution aus ethischer Perspektive*. In *Stimmen der Zeit – Heft 11 – November 2020* (S. 811-824). Berlin: Verlag Herder.

Mau, H. (2020). *Legalisierung, Prostitutionsverbot, Nordisches Modell – wie gesetzgeberisch umgehen mit Prostitution?*. In Feministisches Bündnis Heidelberg (Hrsg.), *Was kostet eine Frau? Eine Kritik der Prostitution* (S. 217-236). Aschaffenburg: Alibri Verlag.

Moneyrain, M. (2020). *Die Kritik muss praktisch werden!*. In Feministisches Bündnis Heidelberg (Hrsg.), *Was kostet eine Frau? Eine Kritik der Prostitution* (S. 291-297). Aschaffenburg: Alibri Verlag.

Moran, R. (2013). *Paid for – My journey through prostitution*. Dublin: Gill Books.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Motzke, K. (2014). *Soziale Arbeit als Profession – Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Mühlberger, J. (2019). *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – auch im Feld der Prostitution?*. Berlin: LIT Verlag Dr. W. Hopf.

Müller, B. (2012). *Professionalität*. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage) (S. 955-974). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Münchmeier, R. (2015). *Geschichte der Sozialen Arbeit*. In Otto, H. & Thiersch, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. Auflage) (S. 581-593). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Najafi, B. (2020). *Einsatz für Migrantinnenrechte – Pragmatisch und doch visionär*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 45-53). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

Neuhaus, K. (2020). *Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen – Soziale Arbeit im Bereich der Hilfen für in der Prostitution tätige Personen*. Friedberg: o.V..

Niesner, E. & Ramirez, E. (2018). *Armutsprostitution und sozial(politische) Arbeit*. In Angelina, C., Piasecki, S., Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.), *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 155-177). Baden Baden: Tectum Verlag.

Oehler, P. (2018). *Demokratie und Soziale Arbeit – Entwicklungslinien und Konturen demokratischer Professionalität*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Otto, H. & Thiersch, H. (Hrsg.) (2015). *Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. Auflage). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Paulus, M. (2020). *Menschenhandel und Sexsklaverei – Organisierte Kriminalität im Rotlichtmilieu* (3. Auflage). Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft.

Pavlovska, A. & Stolz, J. (2020). *Minderjährige Betroffene von Menschenhandel am Beispiel der »Loverboy-Methode«*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 159-167). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

Prasad, N. (2018). *Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession*. In Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit – Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie* (S. 37-54). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Rabe, C. & Tepp, S. (2020). *Sexuelle Ausbeutung/Zwangsprostitution - Praxis einer Fachberatungsstelle in einem Flächenland*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 86-93). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

Rauschenbach, T. & Züchner, I. (2015). *Berufs- und Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit*. In Otto, H. & Thiersch, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. Auflage) (S. 175-186). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Sass, K. (2017). *Einführung – Über Geschichte und Gegenwart der Prostitutionspolitik*. In Sass, K. (Hrsg.), *Mythos »Sexarbeit« - Argumente gegen Prostitution und Sexkauf* (S. 7-38). Köln: PapyRossa Verlag.

Sass, K. (Hrsg.) (2017). *Mythos »Sexarbeit« - Argumente gegen Prostitution und Sexkauf*. Köln: PapyRossa Verlag.

Schaffer, H. & Schaffer, F. (2020). *Empirische Methoden für soziale Berufe – Eine anwendungsorientierte Einführung in die qualitative und quantitative Sozialforschung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Schauer-Kelpin, C. (2020). *Ausstieg aus der Prostitution – Die Hürden der sozialarbeiterischen Unterstützung*. In Feministisches Bündnis Heidelberg (Hrsg.), *Was kostet eine Frau? Eine Kritik der Prostitution*. (S. 237-250). Aschaffenburg: Alibri Verlag.

Schilling, J. & Klus, S. (2018). *Soziale Arbeit – Geschichte – Theorie – Profession* (7. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Schmitt, G. (2020). *Weitere Betroffenenengruppen von Menschenhandel am Beispiel Frauen aus Nigeria und Trans* Frauen aus Thailand*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 168-181). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Schon, M. (2021). *Ausverkauft! Prostitution im Spiegel von Wissenschaft und Politik*. Hamburg: tredition GmbH.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Schon, M. (2017). *Feministisch, antirassistisch, antikapitalistisch – Wie eine globale Graswurzel-Bewegung an Einfluss gewinnt*. In Sass, K. (Hrsg.), *Mythos »Sexarbeit« - Argumente gegen Prostitution und Sexkauf* (S. 87-104). Köln: PapyRossa Verlag.

Schrader, K. (2015). *Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen sind Dienstleisterinnen – Ein Perspektivwechsel in der Sozialen Arbeit im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Ausbeutung in der „Drogenprostitution“*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 57-72). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schrötle, M. & Müller, U. (2004). *II. Teilpopulationenerhebung bei Prostituierten - Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S.1-93). o.O.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Solwodi Augsburg (2021). *Fachberatungsstelle Augsburg – Arbeit in Pandemiezeiten*. (URL: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/0832ea4e327556b1629db18c84df60f186819/solwodi_augsburg_jahresbericht_2020.pdf [letzter Zugriff 11.09.2021]).

Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.) (2018). *Menschenrechte und Soziale Arbeit – Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Statistisches Bundesamt (2020). *Pressemitteilung Nr. 286 vom 30. Juli 2020*. (URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html [letzter Zugriff 23.08.2021]).

Statistisches Bundesamt (2021). *Pressemitteilung Nr. 314 vom 1. Juli 2021*. (URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_314_228.html [letzter Zugriff 23.08.2021]).

Staub-Bernasconi, S. (2013). *Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards – Soziale Arbeit – eine verspätete Profession*. In Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller-Hermann, S. (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. Auflage) (S. 23-48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien.

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Die internationale Melbourne-Definition Sozialer Arbeit von 2014 – Ein Schritt nach vorn und drei zurück?*. In Spatscheck, C. & Steckelberg, C. (Hrsg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit – Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie* (S. 179-190). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Stimmen der Zeit – Heft 11 – November 2020. Berlin: Verlag Herder.

Tanis, N. & Richter, T. (2015). *Soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 173-194). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Die Profession Soziale Arbeit im Bereich der Prostitution

Thole, W. (2012). *Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung – Versuch einer Standortbestimmung*. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage), (S. 19-72). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Thole, W. (Hrsg.) (2012). *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Uhl, B. (2020). *Von Fallstricken und Freiheiten – Überlegungen zur Anti-Menschenhandelsarbeit der Zivilgesellschaft zwischen neoliberaler Verwaltungslogik, Migrationskontrolle und individuellen Rechtsansprüchen*. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., *Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene* (S. 54-59). Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V..

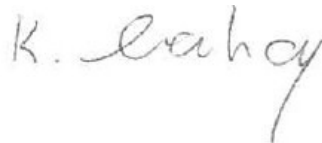
Unterreithmeier, S. (2018). *Erfahrungen aus der täglichen und praktischen Arbeit im Milieu – Ein Bericht von SOLWODI Augsburg*. In Angelina, C., Piasecki, S., Schurian-Bremecker, C. (Hrsg.). *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 198-208). Baden Baden: Tectum Verlag.

Wege, J. (2015). *Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution – Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure*. In Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 73-97). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Werner, M., Vogt, S., Scheithauer, L. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Abschlussarbeit selbstständig und ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe angefertigt habe. Ich habe dabei nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die aus diesen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft wird.



Friedberg, 16.10.2021

Kerstin Neuhaus